



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Illertissen
Ulmer Straße 15 | 89257 Illertissen

Mitglieder des Kirchenvorstandes

Anschrift: Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen
Telefon: 07303 2742
E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de
www.evang-kirche-illertissen.de

Pfarramtsführer: Pfarrer Daniel Städtler
Sekretariat: Sabrina Blender

Az. 13/12

Illertissen, den 13.09.2026

Einladung zur Sitzung des Kirchenvorstandes

Sehr geehrte Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,

Sie sind herzlich eingeladen zur nächsten Sitzung des Kirchenvorstandes
am Donnerstag, 24. September 2026, um 19.30 Uhr, im Jochen-Klepper-Haus.
Die Tagesordnung der Sitzung und das Protokoll der letzten Sitzung erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Vertrauensmann Thomas Reiner und Pfarrer Daniel Städtler

Bankverbindung:
Geschäftskonto: IBAN DE 44 7305 0000 0441 3786 27
Spendenkonto: IBAN DE 87 7305 0000 0190 0087 55
BIC: BYLADEM1NUL Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen

Bürozeiten:
Mo, Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr
Fr 08.00 – 11.00 Uhr
Di 16.00 – 18.00 Uhr

**Tagesordnung
der öffentlichen Kirchenvorstandssitzung
am Donnerstag, 24. September 2026, um 19.30 Uhr,
im Jochen-Klepper-Haus**

Protokoll: Thomas Reiner / Ralf Diegritz

1. Andacht

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Annahme der Tagesordnung (Beschluss)

Falls unter »Termine und Sonstiges« noch Themen besprochen werden sollen, müssen sie bei diesem Tagesordnungspunkt angemeldet werden.

4. Protokoll der letzten Sitzung (Beschluss)

5. Erntedank-Brunch am 4. Oktober im Anschluss an den Gottesdienst

Zu klären ist, welche Lebensmittel besorgt werden sollen, und wer bei Vorbereitung und Durchführung mithelfen kann.

6. Zehn Jahre Männerarbeit würdigen am 18.10. (Beschluss)

Am 18.10. ist Männergottesdienst und 10jähriges Jubiläum der Männerarbeit. Zu beraten und zu beschließen ist, wie das Jubiläum gewürdigt werden kann.

7. Termine für spirituelle Wanderungen

Die bei der KV-Klausur für 2027 skizzierten spirituellen Wanderungen wurden vom Team ausgearbeitet. Unter dem Titel »Weitergehen« sollen die Wanderungen als Tagestouren an folgenden Terminen stattfinden. Die Termine sind kritisch zu prüfen und zu beschließen.

11.04.2027	Von Oberstdorf zum Illerursprung
06.05.2027	Gratwanderung vom Hochgrat zum ältesten Baum Deutschlands
27.06.2027	Von der Gunzesrieder Säge auf den Steineberg
11.07.2027	Von Wasserfall zu Wasserfall bei Hinterstein
12.09.2027	Von der Hörnerbahn zum Riedberger Horn
10.10.2027	Von Burg zu Burg im Lautertal Hohengundelfingen

8. Termine für Lagerfeuerabende

Bei der KV-Klausur wurde festgelegt, dass 2027 vier Lagerfeuerabende stattfinden sollen. Die Termine dazu müssen festgelegt werden.

9. Gottesdienstzeiten an Heiligabend 2027

Die PG Altstadt erlaubt die Nutzung ihrer Kirche Zum Guten Hirten am Heiligabend, nachdem dort der Familiengottesdienst mit Krippenspiel stattgefunden hat (15.30–16.45 Uhr). Bisher fand um 16.30 Uhr die Christvesper in der Versöhnungskirche statt. Zu beraten und zu beschließen ist, wie die Gottesdienstzeiten für 2027 angepasst werden sollen

2026			2027?		
15:00	Christuskirche	Famgd Kita	15:00	Christuskirche	Famgd Kita
16:30	Christuskirche	Famgd Musical	16:30	Christuskirche	Famgd Musical
16:30	Versöhnungskirche	Christvesper	17:15	Zum Guten Hirten	Christvesper
18:00	Christuskirche	Christvesper	18:45	Christuskirche	Christvesper

Bankverbindung:
Geschäftskonto: IBAN DE 44 7305 0000 0441 3786 27
Spendenkonto: IBAN DE 87 7305 0000 0190 0087 55
BIC: BYLADEM1NUL Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen

Bürozeiten:
Mo, Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr
Fr 08.00 – 11.00 Uhr
Di 16.00 – 18.00 Uhr

10. Aufzug im Jochen-Klepper-Haus (Beschluss)

Der Aufzug im Jochen-Klepper-Haus hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Die notwendige Generalüberholung kostet 36.985,35 Euro, eine neue Aufzugsanlage 42.591,85 Euro (siehe Angebote). Weitere Angebote wurde angefragt. Landeskirchliche Zuschüsse gibt es nicht. Zu beraten und zu beschließen ist, ob das Jochen-Klepper-Haus barrierefrei bleiben soll.

11. Lektoren

Es werden Lektoren benötigt für:

- So, 11.10.2026, 10:15, Taufe, Städtler-Klemisch
- So, 25.10.2026, 10:15, Gottesdienst, Schmucker
- So, 01.11.2026, 10:15, Gottesdienst + AM, Weigend
- So, 08.11.2026, 10:15, Taufe, Bodroski

12. Termine und Sonstiges

- Teilnahme am KirchQuiz in Vöhringen am 13.11.?
-
-
-

13. Nicht öffentlich

14. Nicht öffentlich

15. Nicht öffentlich

16. Nicht öffentlich

17. Nicht öffentlich

18. Nicht öffentlich

19. Vaterunser und Segen



Ulmer Str. 13, Illertissen

Ihr Schindler Angebot



Schindler

We Elevate

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Bernhard Maurer
Besselstraße 26
68219 Mannheim
Telefon
Mobil +4915116850589
bernhard.maurer1@schindler.com
www.schindler.de

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Besselstraße 26, 68219 Mannheim

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
z.H. Herr Daniel Städtler
Ulmer Str. 15
89257 Illertissen

Vorgangsnummer **815537335 - 205243301 - 0400796082**

Datum **25.08.2026**

Betreff **Ihr Bauvorhaben: Ulmer Str. 13, Illertissen**

Sehr geehrter Herr Städtler,

vielen Dank für den Termin am 24.08.2026. Wir freuen uns, Ihnen das gewünschte Angebot für die Modernisierung Ihrer Anlage unterbreiten zu dürfen. Die detaillierten Informationen finden Sie im Anhang.

ReNew - Bildungseinrichtung - (1 Anlage)

Schindler steht für eine qualifizierte Planung, professionelle Installation und wegweisende Technik. Dabei resultiert die ideale Lösung immer aus einem persönlichen Austausch. In diesem Sinne freue ich mich auf eine gemeinsame Verwirklichung dieses Bauvorhabens. Für die ersten Schritte erhalten Sie nachfolgend alle wichtigen Parameter sowie eine detaillierte Leistungsübersicht.

Sollten Sie Fragen dazu haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer +4915116850589 für eine ausführliche Erklärung oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besuches gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH

Bernhard Maurer
Vertrieb Modernisierung

Ulmer Str. 13, Illertissen

Überblick



Schindler

Kunde	Kunde	Evang.-Luth. Kirchengemeinde
	Kontaktperson	Daniel Städtler
	Telefon	073032742
	E-Mail	pfarramt.illertissen@elkb.de
	Kundennummer	1383801
Projekt	Ihr Bauvorhaben	Ulmer Str. 13, Illertissen
	Standort	Ulmer Str. 13, 89257 Illertissen
	Schindler-Anlagennummer	18000261290
	Herstellernummer	261290
	Unsere Vorgangsnummer	815537335 - 205243301 - 0400796082
Vertriebsbüro	Vertriebsbüro	Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH Region Südwest
	Ihr Ansprechpartner	Bernhard Maurer
	Telefon	+4915116850589
	E-mail	bernhard.maurer1@schindler.com

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Projektübersicht	3
Produktvorstellung	4
Technische Beschreibung	5
Preiszusammenstellung	11
Fristen und Bedingungen	12
Anhang	13
Projektabwicklung	
Allgemeine Bedingungen	
Auftragserteilung	



Schindler

Ulmer Str. 13, Illertissen

Projektübersicht

Produktangebot

Basierend auf den Anforderungen Ihres Projekts Ulmer Str. 13, Illertissen, empfehlen wir Ihnen die folgende(n) Schindler-Lösung(en) für Ihr Gebäude.

Position	Referenz	Anzahl	Produkt
100	Ulmer Str. 13, Illertissen	1	ReNew - 630 kg, 3 Halt, 1.0 m/s



Die Modernisierung Ihres Aufzugs garantiert eine höhere Sicherheit, mehr Komfort und eine nachhaltige Lösung für Ihr Gebäude. Mit geringem Energieverbrauch, dank neuer Antriebstechnologie und gesteigerter Verfügbarkeit, wird die Modernisierung Ihres Aufzugs zu einer sinnvollen Investition für Umwelt, Immobilie und Betriebskosten.



Fahrkomfort

Sanftes Anfahren und Anhalten sowie eine hohe Anhaltgenauigkeit sind das Ergebnis einer optimierten Kommunikation zwischen Steuerung und Antrieb (Hydraulikaggregat oder getriebelosem Antrieb) - den Kernkomponenten Ihres ReNew-Pakets.



Sicherheit

Die Anforderungen gegen unkontrollierte Kabinenbewegung (UCM) werden sowohl beim Seil-Aufzug als auch beim hydraulischen Aufzug mit einfachen Mitteln erfüllt. Die Anforderungen der Norm EN 81-20/50 werden in diesen Punkten voll erfüllt und erhöhen die Sicherheit Ihrer Anlage erheblich.



Nachhaltigkeit

Der komplette Austausch eines alten Aufzugs ist weniger ökologisch als eine Teilmodernisierung - dies ist eine deutlich nachhaltigere Lösung, wenn andere Komponenten der Aufzugsanlage noch voll funktionsfähig sind.



Verfügbarkeit

Mit steigendem Alter steigen nicht nur Wartungs- und Reparaturkosten, auch die Ersatzteilversorgung wird schwieriger. Vermeiden sie hohe Ausgaben und lange Stillstandszeiten und erneuern sie Ihren Antrieb rechtzeitig. Ob regenerativer Antrieb oder Hydraulikantrieb.



1. Steuerung, 2. Frequenzumrichter, 3. Antrieb mit Riemen oder Seilen, 4. Tableaus, 5. Elektrik

Schindler ist einer der weltweit führenden Anbieter von Aufzügen und Fahrtreppen und hat sich auf modernste Technik sowie auf mechanische und mikroprozessorgesteuerte Produkte spezialisiert, die für Sicherheit, Komfort, Effizienz und Zuverlässigkeit entwickelt und strengstens geprüft wurden.

Ihr Gebäude wird von geräuscharmen Aufzügen profitieren, die durch vordefinierte Dekorlinien eine ruhige und angenehme Umgebung schaffen.

Ulmer Str. 13, Illertissen

Position 100 - ReNew



Hauptmerkmale

Merkmal	Auswahl
Schindler-Anlagennummer	18000261290
Herstellernummer	261290
Standort	Ulmer Str., 89257 Illertissen
Nennlast	630 kg
Anzahl Personen	8
Nenngeschwindigkeit	1.0 m/s
Förderhöhe	675 cm
Anzahl Haltestellen	3
Kabinenzugangsseiten	1
Maschinenraum	Ohne Maschinenraum
Schachtgrubentiefe	121 cm
Schachtkopfhöhe	335 cm
Steuerung	Abwärts sammelnd - "Bus-Betrieb" - Eingehende Etagenrufe werden während der Abwärtsfahrt berücksichtigt.

Ersetzen der Antriebsmaschine, der Steuerung und anderer Komponenten

SMART Komfort Paket

Speziell entwickelt für die Modernisierung vorhandener Schindler SMART MRL Aufzüge mit folgenden Vorteilen:

- Reduzierung der Geräusche
- Erhöhung des Komforts
- Optimierung des Energieverbrauchs
- Erhöhung der Verfügbarkeit der Anlage
- Erfüllung der neuesten Sicherheitsstandards.

Das Modernisierungs-Paket beinhaltet einen getriebelosen Antrieb mit Tragriemen, der deutlich weniger Geräusche und Vibrationen erzeugt. Der Antrieb in Kombination mit einem Frequenzumrichter mit geschlossenem Regelkreis, ermöglicht einen sanften Start / Stopp, eine komfortable Fahrt und eine hohe Anhaltegenauigkeit. Die neue Aufzugssteuerung mit moderner Mikroprozessortechnik wird im bestehenden Schaltschrankgehäuse eingebaut. Die eingesetzten Komponenten erfüllen die neuesten Sicherheitsstandards, insbesondere wird der Schutz gegen die unkontrollierte Kabinenbewegung erfüllt. Durch die Modernisierung erhöht sich die Lebensdauer Ihres Aufzuges und dessen Zuverlässigkeit steigt. Zeitgemäße moderne Technologie sorgt für eine höhere Energieeffizienz.

Steuerungsoptionen

Abwärts sammelnd - "Bus-Betrieb" - Eingehende Etagenrufe werden während der Abwärtsfahrt berücksichtigt.
Schindler Servitel telealarm System
Sprechgerät zur Kommunikation zwischen Kabine und Schindler Service-Center.
Das 24 Stunden Service-Center ist für die eingeschlossene Person in der Kabine direkt erreichbar und leitet die nötige Befreiung ein.

Kommunikationszusätze

BaseLine - Schindler bietet eine branchenführende Lösung für die zukünftige Konnektivität und Rechenleistung für Aufzüge (und Fahrtreppen). Die BaseLine mit dem Cube ermöglicht die Kommunikation in Echtzeit über 4G / LTE.

Der Cube ermöglicht auch Geräteerweiterungen, Software-Upgrades und die Installation von Anwendungen, welche weitere Dienste über zusätzliche Ports, WLAN und VoIP zulassen.

BaseLine erfüllt die Telealarmnorm EN81-28 und erfüllt höchste Sicherheitsstandards für Industrie-Hardware und -Software, die den Normen ISA / IEC-62443 entsprechen.

Durch Anschluss an die erste industrielle Cloud-Plattform werden Over-The-Air-Updates (OTA) möglich, um bei Bedarf Analysen, Prüfungen und Aktualisierungen durchzuführen.

Sonstige Optionen

Kabinentürantrieb

Ersatz des Kabinentürantriebs durch einen geregelten Türantrieb gem. Stand der Technik für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb.

Lichtvorhang

Nachrüsten eines neuen Tür-Lichtvorhangs zur Erhöhung der Sicherheit durch eine vollflächige Überwachung des Kabinenzugangs.

Installation einer neuen Kabinenbeleuchtung basierend auf LED-Technologie

Ersetzen der bestehenden Kabinen- und Etagentableaus

Kabinentableau -

Umsetzung von Sonderfunktionen über Schlüsselschalter

1 Kabinentableau

In Edelstahl Ausführung

Notlicht

Überlastanzeige mit Summer

Türöffnungs- und Schließaster abhängig vom Türtyp

Kurze Ausführung auf der Kabinenwand montiert

Aufliegend montiert

Kabinentableau

Etagentableau

Etagentableau

aufgesetzt montiert

Druckknöpfe

3 Etagentableaus mit jeweils 1 Ruftaster

**Schlüsselschalter im Etagentableau
vorbereitet für bauseitige Schließung**

3 Schlüsselschalter vorbereitet auf Etagentableaus

Spezifische Auftragsbedingungen

Lieferzeit	Derzeit 9 Wochen nach vollständiger technischer und kommerzieller Klärung.
-------------------	--

Montagezeit	ca. 4 Wochen
--------------------	--------------

Demontage	ca. 1 Woche
------------------	-------------

Geplantes Übergabedatum	nach Vereinbarung
--------------------------------	-------------------

Voraussetzung für das Konformitätsbewertungsverfahren nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU setzt eine Notrufeinrichtung mit einer ständigen Verbindung an eine „besetzte Stelle“ voraus. Der Aufzug muss über ein in beide Richtungen funktionierendes Kommunikationssystem verfügen, das eine ständige Verbindung mit einem Notdienst ermöglicht. Der Auftragnehmer setzt standardmäßig ein Notrufsystem via Mobilfunk ein, welches mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung ausgerüstet ist. Eine zuverlässige Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes am Installationsort wird vorausgesetzt. Die effektive Signalstärke der Mobilfunkverbindung am Standort der Aufzugsanlage kann erst nach Montageende des Aufzugs geprüft werden. Allenfalls zusätzliche bauseitige Maßnahmen für eine einwandfreie Mobilfunkverbindung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die eingesetzte kostenpflichtige SIM-Karte ist Eigentum des Auftragnehmers und darf nicht aus dem Notrufsystem entfernt werden.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme nach Betriebssicherheitsverordnung (Novelle 2015)

Wir übergeben Ihnen eine Aufzugsanlage mit Konformität. Seit dem 01.06.2015 dürfen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) neue Aufzüge nicht mehr direkt nach der Inverkehrbringung und Übergabe betrieben werden, sondern müssen vor Inbetriebnahme durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) geprüft werden. Die Prüfung ist durch den Betreiber bei der zugelassenen Überwachungsstelle zu beauftragen. Schindler kann auf gesonderten Auftrag die Prüfung vor Inbetriebnahme durch die ZÜS veranlassen und durch Beistellung von Personal zum Vorstellen der Anlage begleiten.

Im Angebot enthaltene Leistungen

- Individuelle Betreuung und fachkundige Unterstützung in allen Planungsphasen
- Konformitätsbewertungsverfahren nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU inkl. Bereitstellung der erforderlichen Menge von Prüfgewichten zur Abnahme der Anlage
- Anlagenzeichnungen, Abnahmepapiere und Einweisung einer „beauftragten Person“ (Aufzugswärter)
- Aufzugsbeschreibung
- Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für die Aufschaltung des Notrufs
- Transporte bis zum Einsatzort auf der Baustelle

Schachtkontrolle

Vor der Bestellung der Anlage erfolgt eine einmalige Schachtkontrolle durch Schindler. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung muss der Schacht durch den Auftraggeber gemäß den freigegebenen Anlagenzeichnungen sowie den geltenden Anforderungen der EN 81-20:2020 vollständig fertiggestellt und frei von Baugerüsten oder sonstigen bauseitigen Einrichtungen sein. Sollten aufgrund fehlender oder unzureichender bauseitiger Vorleistungen zusätzliche Schachtkontrollen erforderlich werden, werden diese dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Basisreinigung der Aufzugsanlage zur Übergabe

Im Rahmen der Übergabe wird die Aufzugsanlage einer Basisreinigung unterzogen. Diese umfasst:

- Reinigung der Schachtgrube (besenrein) sowie Entfernung von Montage- und Verpackungsrückständen.
- Vollständiges Absaugen des Kabinendachs.
- Reinigung der Türschwellen einschließlich Absaugen der Führungsschlitze sowie feuchte Reinigung der sichtbaren Oberflächen.
- Nebelfeuchte Reinigung der Kabine inklusive Wände, Türen, Bodenbeläge und Bedientableaus; Entfernung von Schutzfolienresten, Fingerabdrücken und Baustellenstaub.
- Entfernung der Schutzfolien an Aufzugstüren und Kabinenwänden.

Eine Premiumreinigung unter Einsatz hochwertiger Spezial- und Pflegemittel kann optional und gegen gesonderte Beauftragung durchgeführt werden.

Entsorgung

Fachgerechte Entsorgung der demontierten Materialien und des Verpackungsmaterials, inkl. Abfuhrkosten und Deponiegebühren, soweit nicht anderweitig vereinbart

Bemerkungen

Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Ulmer Str. 13, Illertissen

Dispoplan - Position 100

Ulmer Str. 13, Illertissen

Preiszusammenstellung



Position	Referenz	Produkt	Preis
100	Ulmer Str. 13, Illertissen	ReNew	
Preis exkl. MwSt			1 x 31.080,13 EUR 31.080,13 EUR
Gesamtpreis exkl. MwSt			31.080,13 EUR
MwSt 19 %			5.905,22 EUR
Die Mehrwertsteuer berechnet sich nach dem im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld gültigen Steuersatz.			
Gesamtpreis inkl. 19 % MwSt			36.985,35 EUR

Erweiterung des Leistungsumfangs durch zusätzliche Einzelpositionen sowie Übernahme bauseitiger Leistungen

Zusätzliche Einzeloptionen	Position	Preis*
Mobile Sanitärtoiletten - Mobile Sanitärtoiletten gewährleisten eine zuverlässige und hygienische Versorgung auf Baustellen. Die Organisation, Bereitstellung und Koordination der erforderlichen Sanitäranlagen erfolgen durch den Auftragnehmer. Die für die Aufstellung erforderliche, geeignete und zugängliche Stellfläche ist bauseits durch den Auftraggeber bereitzustellen.		Preis auf Anfrage

*Im Angebotspreis nicht enthalten (Preise netto zzgl. MwSt)

Fristen / Bedingungen

- 1 Die Angebotsbindefrist beträgt 28 Tage
- 2 Die Lieferbedingungen finden Sie im Anhang
- 3 Festpreisbindung
31.08.2027
- 4 Dieses Angebot haben wir als Service für Sie zur Vertragsvorbereitung nach bestem Wissen und kostenfrei erarbeitet. Es unterliegt unserem Urheberrecht. Kopien oder Weitergabe an Dritte zu Wettbewerbszwecken bedürfen unserer Einwilligung

Zahlungsbedingungen

Zahlung bei:

30.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Auftrag angelegt / bestätigt
30.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Dispoplan genehmigt
30.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Montageende
10.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Übergabe an Kunden

Preisanpassungsklausel

Wenn vertraglich vereinbart, wird die Vergütung nach folgender Preisanpassungsformel berechnet:

$$P = P_o \times \left(A \frac{D}{D_o} + B \frac{E}{E_o} + C \frac{F}{F_o} \right)$$

- P** = In Rechnung zu stellender Netto-Preis (ausschließlich Umsatzsteuer.)
P_o = Bei der Bestellung vereinbarter Netto-Preis (ausschließlich Umsatzsteuer.)
A = Prozentsatz des materialabhängigen Preises = 40 %
B = Prozentsatz des inflationsabhängigen Preises = 15 %
C = Prozentsatz des montageabhängigen Preises = 45 %
D = Aufzugspreisindex zum Zeitpunkt der Lieferung
D_o = Aufzugspreisindex am Tag der Auftragserteilung
E = Harmonisierter Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt der Fertigstellung
E_o = Harmonisierter Verbraucherpreisindex am Tag der Auftragserteilung
F = Lohn eines Montage-Facharbeiters am Tag der Fertigstellung
F_o = Lohn eines Montage-Facharbeiters am Tag der Auftragserteilung

Basis für den Aufzugspreisindex:

Aufzugspreisindex des Statistischen Bundesamtes, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, GP 28 22 16 Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige

Basis für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex:

Harmonisierter Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, Verbraucherpreisindex insgesamt

Basis für den Montage-Facharbeiterlohn:

Tarif-Ecklohn des geltenden Entgelttarifvertrages der Metallindustrie einschließlich eventueller tariflich vereinbarter ergänzender Pauschalbeträge (sog. Einmalzahlungen) am Hauptsitz des Auftragnehmers.

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Stand: Mai 2022

Unser Team überwacht die Auftragsabwicklung und bietet Ihnen jegliche Unterstützung in allen Phasen des Projekts

Ihr Ansprechpartner

Herr Bernhard Maurer
Telefon :
Mobil +4915116850589
bernhard.maurer1@schindler.com

Geplanter Montagebeginn

Nach Vereinbarung

Geplantes Übergabedatum

nach Vereinbarung

Gewährleistung

24 Monate ab Abnahme

Wir begleiten Sie bei jedem einzelnen Schritt, bis zur Übergabe Ihrer Anlage:



→
Analyse der bestehenden Anlage, ggf. mittels GBU (optional auf gesonderten Auftrag erhältlich)



→
Angebot auf Basis der technischen Anforderungen und spezifischen Umsetzung



→
Auftragserteilung



→
Treffen zur Besprechung des gesamten Arbeitsablaufs



→
Zugang vor Ort und Abklärung bauseitiger Leistungen



→
Reibungslose und effiziente Modernisierung mit anschließender detaillierter Inspektion



→
Übergabe der Anlage an den Kunden



→
Prüfung nach Änderung (Betreiberpflicht, Leistung über gesonderten Auftrag erhältlich)



Hier finden Sie weitere Betreiberpflichten sowie Erläuterungen zur Prüfung vor Wiederinbetriebnahme.



EU Data Act

Produktdateninformation

Hinweis gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Data Act (Verordnung (EU) 2023/2854):

Die Nutzung des **Aufzugs** kann kontinuierlich und in Echtzeit Produktdaten erzeugen. Informationen über die Art und das Format der Produktdaten, die der Aufzug erzeugen kann, sind unter <https://regulatory.schindler.com> dokumentiert. Diese Dokumentation kann zwischen Produktdaten unterscheiden, die auf dem Gerät verfügbar sind, und solchen, die auf einem Remote-Server gespeichert werden. Das geschätzte Volumen der vom Aufzug erzeugten Produktdaten beträgt etwa 3 kByte pro Fahrt und 0,5 kByte pro zurückgelegtem Stockwerk. Diese Schätzung berücksichtigt das sehr geringe Datenvolumen, das erzeugt wird, wenn der Aufzug im Ruhezustand ist. Informationen darüber, wie der Nutzer Daten sowohl auf dem Gerät als auch auf einem Remote-Server abrufen kann, sowie die geltenden Bedingungen sind ebenfalls unter <https://regulatory.schindler.com> zu finden. Der Aufzug kann Daten auf einem Remote-Server speichern. Daten auf dem Remote-Server sind zur Speicherung für die Dauer einer gültigen Datenlizenz des Nutzers vorgesehen.

Produktdatenlizenz

Bestandteil dieses Angebots bildet folgende **Produktdatenlizenzvereinbarung** zwischen dem Auftraggeber und Schindler:

Sie gewähren Schindler das Recht, alle Informationen und Daten – einschließlich Roh- und Metadaten – zu nutzen, welche die vom Angebot umfassten Anlagen generieren, sammeln, speichern, nutzen, zur Verfügung stellen, übertragen oder in sonstiger Weise verarbeiten, sowie alle daraus abgeleiteten Daten (zusammenfassend „**Produktdaten**“), unabhängig von deren Format („**Produktdatenlizenz**“). Im Rahmen der Produktdatenlizenz haben wir das Recht, auf die Anlagen zuzugreifen oder uns mit ihnen zu verbinden sowie die Produktdaten für die folgenden Zwecke („**Zwecke**“) zu sammeln, zu speichern (auch auf den Anlagen selbst), darauf zuzugreifen, zu analysieren, zu modifizieren, anzureichern, zu löschen, zu verwerten oder anderweitig zu verarbeiten oder zu nutzen:

- Erbringung von vertraglichen Leistungen;
- Nahtlose Überleitung zwischen dem Vertrag und etwaiger Serviceverträge in Bezug auf die Anlagen
- Überwachung und Sicherstellung der Produktqualität, der Sicherheit und/oder der Gefahrenabwehr;
- Gewinnung von Erkenntnissen über Produkte und deren Nutzung sowie deren Verbesserung;
- Entwicklung neuer oder modifizierter Produkte zum Nutzen der Kunden.

Im Rahmen der Produktdatenlizenz können wir die Produktdaten auch an verbundene Unternehmen oder andere Dritte übertragen und ihnen die Nutzung der Produktdaten nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zur Erreichung der vorgenannten Zwecke gestatten.

Die Produktdatenlizenz wird über die Erfüllung dieses Vertrags hinaus gewährt.

Die Produktdatenlizenz gilt unbeschadet weitergehender Rechte an den Produktdaten, die uns nach jeweils geltendem Recht zustehen, und zielt nicht darauf ab, neue Rechte des Auftraggebers an diesen Produktdaten zu begründen.

Die Produktdatenlizenz wurde bei der Berechnung der Vergütung bereits berücksichtigt, so dass wir keine gesonderte Vergütung für die Produktdatenlizenz schulden.

Sie erteilen die Produktdatenlizenz entweder als künftiger Eigentümer der vertragsgegenständlichen Anlagen oder bestätigen, vom Eigentümer dieser Anlagen das Recht erhalten zu haben, uns die Produktdatenlizenz zu erteilen. Sie werden uns unverzüglich schriftlich über Umstände informieren, die zur Unrichtigkeit der vorstehenden Bestätigung führen könnten.

Durch eine Zurverfügungstellung von Kopien oder die Gewährung des Zugriffs auf Produktdaten durch uns bieten wir keine Lizenz oder anderes Recht in Bezug auf Methoden, Algorithmen, Datenbanken, IT-Systeme oder andere Tools an, die von uns zur Verarbeitung der Produktdaten verwendet werden.

Im Fall einer Veräußerung der Anlage (oder des Gebäudes) sind Sie verpflichtet, den Erwerber über die Produktdatenlizenz zu informieren und ihm anzubieten, diese Lizenzvereinbarung zu übernehmen. Mit dem Abschluss dieser Produktdatenlizenz stimmen wir im Voraus der Übernahme dieser Produktdatenlizenz durch den Erwerber zu. Sie verpflichten sich, uns unverzüglich über den Erwerber und den Zeitpunkt der Übernahme zu informieren. Sie stimmen bereits jetzt der fortgesetzten Nutzung der Produktdaten, die vor der Übernahme der Produktdatenlizenz generiert wurden, auch nach der Übernahme ausdrücklich zu.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Veräußerung der Anlage (oder des Gebäudes) finden entsprechende Anwendung auf jede weitere Veräußerung.



Allgemeine Bedingungen

Arbeiten und Material außerhalb unserer Leistungen:

Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen dieser Angebotserstellung den Schacht und den Maschinenraum nicht nach toxischen Stoffen, wie z.B. Asbest / KMF untersucht haben. Bauseitig ist insoweit für ein gefahrloses Arbeiten zu sorgen. Verzögerungen bei der Montage, die durch unerwartet auftretende gefährliche Stoffe wie z.B. toxische Ausdünstungen oder Asbeststäube entstehen, haben wir nicht zu vertreten, auch wenn dies Folge der Demontage ist. Mehrkosten die dadurch entstehen, dass unsere Mitarbeiter etwa Schutzmaßnahmen auf Grund solcher Umstände ergreifen müssen, oder durch Stillstände oder durch notwendige Dekontaminierung, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wir übernehmen keine Gewähr für die Statik des Gebäudes und des Schachtes. Beides ist von uns im Rahmen der Angebotserstellung weder eingesehen noch geprüft worden. Technische Änderungen aus statischen Vorgaben bezüglich des Gebäudes sind gesondert zu vergüten. Für die Einhaltung des Schallschutzes bezogen auf den Schacht und das Gebäude übernehmen wir keine Gewähr.

Bauseitige Leistungen für Umbauten

- Schlüsselzylinder, z.B. hauseigene Schließung.
- Schutzmassnahmen während den Ausführungen unserer Arbeiten
- Stemm-, Putz- und Maurerarbeiten*
- Demontage Maschinensockel*
- Demontage Schachtgrubensockel*
- Erweiterung eventuell erforderlicher Deckendurchbrüche*

- Abschluss eines separaten Aufschaltvertrages für das Notrufsystem mit Schindler
- Malerarbeiten*

- Elektriker zur Verlegung des hauseigenen Potentialausgleichs in die Schachtgrube (falls nicht bereits vorhanden) und Sicherstellung der Anforderung an die Zuleitung (230 / 400V):

Jede Aufzugsanlage muss eine gemäß den Anschlusswerten ausreichend dimensionierte und entsprechend abgesicherte, eigene Zuleitung haben. Der Schutzleiterquerschnitt ist gemäß VDE 0160 / EN 50178 Pkt. 5.3.2.1 in mindestens 10 qmm CU auszuführen. Der Betrieb von frequenzgeregelten Anlagen an Zuleitungen, die mittels FI-Schutzschalter abgesichert sind (z.B. TT-Netz) ist nur zulässig, wenn dieser gegen einen allstromsensitiven FI-Schutzschalter Typ B ausgetauscht wird

- Abnahmeprüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)*

* sofern im Angebot nicht gesondert spezifiziert

Änderungsvergütung nach Auftragserteilung:

Wenn aufgrund Ihrer Vorgaben eine Anpassung der Aufzugsausführung erforderlich wird, berechnen wir Ihnen je Änderungsvorschlag eine Änderungsvergütung in Höhe von 384,00 EUR/netto.

Hinweis

Sollte es sich im Laufe der Arbeiten herausstellen, dass eine Überholung oder Ersatz von nicht angebotenen Teilen notwendig sind, so werden wir Sie umgehend informieren und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Sicherheitsnormen

Von uns angebotene Ersatzanlagen erfüllen die Anforderungen der gültigen Normen EN 81-20/50.

Unsere Teilmodernisierungen entsprechen in der Regel ebenfalls diesen Normen. Sofern es technisch notwendig oder gewünscht ist, können sie jedoch im Einzelfall davon abweichen. Dies ist nach der Betriebssicherheitsverordnung zulässig.

Eine vollständige Übereinstimmung mit den Anforderungen der EN 81-20/50 kann bei Teilmodernisierungen aufgrund verbleibender Komponenten und / oder deren Schnittstellen nicht in allen Fällen erreicht werden.



Lieferbedingungen

Vorbemerkung

Diese Bedingungen sind an die Konditionenempfehlung des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) angelehnt.

Zur Verwendung gegenüber:

1. einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt (Unternehmer);
2. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

I. Allgemeines

1. Allen vertraglichen Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen, etwaige Nachunternehmerbedingungen oder sonstige Zusätzliche oder Besondere Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden auch durch Auftragsannahme nur dann Vertragsinhalt, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.
Ein Vertrag kommt - mangels besonderer Vereinbarung - mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
2. An Mustern, Kostenanschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wir sind unsererseits verpflichtet, vom Auftraggeber als vertraulich bezeichnete Information und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.
3. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen u.a. sowie Angaben über Maße, Gewichte, Leistungen, Kraftbedarf, Betriebskosten u.ä. sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Sie gelten im Übrigen im Rahmen der DIN-Toleranzen.

II. Leistungsumfang, Plangenehmigung, behördliche Auflagen

1. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung im Einzelnen ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen - abgesehen von anderweitiger vertraglicher Regelung - unserer schriftlichen Bestätigung. Die Regelungen in §§ 650b und c BGB bleiben unberührt. Gehört zu unserer Leistungspflicht auch die Planung des Bauwerks oder der Außenanlage und war diese mangelfrei, besteht eine Befolgungspflicht für Änderungen des Vertrages gemäß § 650b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind, nur dann, wenn uns diese zumutbar sind. § 650b Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Satz 3 in Verbindung mit § 650b Abs. 1 S. 3 BGB gilt entsprechend.
3. Nach Vertragsabschluss legen wir den Dispositionsplan für die jeweilige(n) vertraglich geschuldete(n) Anlage(n) dem Auftraggeber zur Genehmigung durch Unterzeichnung vor. Wir haben Anspruch auf ausdrückliche Genehmigung des Dispositionsplans vor Beginn der Herstellung und Montage der Anlage(n). Der Auftraggeber hat uns die für die Anfertigung des Dispositionsplans benötigten Baupläne rechtzeitig zu überlassen.
Wenn aufgrund Ihrer Vorgaben Änderungen an den Aufzugsplänen erforderlich werden, berechnen wir Ihnen für die Planänderung eine Aufwandsvergütung je geändertem Plan in Höhe von jeweils 360,00 EUR/netto.

4. Wir sind verpflichtet, dem Auftraggeber diejenigen technischen Unterlagen zu liefern, die erforderlich sind, um die Anlagen in Verkehr zu bringen. Auflagen von Genehmigungsbehörden werden nur berücksichtigt, wenn uns diese vom Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben und von uns schriftlich bestätigt werden. Sofern nicht explizit als Leistung des Auftragnehmers vereinbart, ist der Auftraggeber für die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und dafür anfallender Gebühren verantwortlich.

III. Vergütung und Zahlungsweise

1. Zu der vereinbarten Vergütung kommt die Umsatzsteuer hinzu, die zu dem im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld gültigen Satz berechnet wird. Im Fall einer Vertragsänderung nach § 650b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB steht uns nur dann kein Anspruch auf Vergütung für den uns entstehenden vermehrten Aufwand zu, wenn die Vertragsänderung auf einer von uns erstellten mangelhaften Planung beruht. Andernfalls gelten für die Anpassung der Vergütung die Regelungen in §§ 650b und 650c BGB entsprechend.
2. Die Zahlungsweise regelt sich nach der vertraglich getroffenen Vereinbarung. Zahlungen sind bargeldlos per Überweisung ohne jeden Abzug an uns zu leisten. Die vereinbarte Zahlungsweise gilt bei mehreren Anlagen getrennt für jede Anlage.
3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten, steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Das Recht des Auftraggebers, mit Gegenansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufzurechnen, steht ihm nur insoweit zu, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Vertragliche Fristen und Verzögerungen

1. Verbindliche Vertragsfristen, insbesondere solche zur Fertigstellung der Leistung bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und uns. Im Übrigen beginnen Liefer- und Montagezeiten erst nach restloser Klärung aller technischen Einzelheiten, Genehmigung des Dispositionsplans für die Anlage(n) sowie nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
2. Vereinbarte Vertragsfristen, insbesondere Fertigstellungsfristen setzen die vertraglich geschuldeten Leistungen und Mitwirkungen des Auftraggebers, insbesondere die Möglichkeit unbehinderten Montagebeginns zur ursprünglich festgesetzten Zeit voraus. Soweit während der Montage Leistungen und Mitwirkungen des Auftraggebers zu erbringen sind, hat er diese so zu fördern, dass Behinderungen oder Unterbrechungen der Montage ausgeschlossen sind. Kann aus Gründen zu Abschnitt IV.1 und / oder IV.2. die Montage der Anlage(n) nicht oder nicht rechtzeitig aufgenommen oder muss diese wegen Baubehinderungen oder -verzögerungen unterbrochen werden, verlängern sich vereinbarte Fristen und Montagezeiten angemessen. Der Auftraggeber trägt in diesen Fällen zudem unsere zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere Kosten für die Einlagerung von Material sowie Warte- und zusätzliche Anfahrtszeiten, wenn die Behinderung oder Verzögerung in seinen Risikobereich fällt.



3. Vereinbarte Fertigstellungsfristen sind eingehalten, wenn wir die Fertigstellung der Anlage(n) schriftlich anzeigen und die Anlage(n) abnahmereif ist/sind. Auftraggeberseitig nicht oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungen, die das Inverkehrbringen und/oder die Inbetriebnahme der Anlage(n) hindern, bleiben außer Betracht.

4. Ist die Nichteinhaltung von Vertragsfristen auf höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Epidemien/ Pandemien, die weltweiten Folgen territorialer Konflikte oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen und haben solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der Leistung Einfluss, so verlängern sich vereinbarte Vertragsfristen angemessen. Wir werden dem Auftraggeber den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

5. Kommen wir mit der Anlieferung der Anlage(n) oder der Fertigstellung der vertraglichen Leistung in Verzug und erwächst dem Auftraggeber hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Diese beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Setzt der Auftraggeber uns - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, so ist er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Weitere Ansprüche aus Verzug mit der Anlieferung der Anlage(n) oder der Fertigstellung der vertraglichen Leistung bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VII. 2.

V. Abnahme und Gefahrenübergang

Abnahme und Gefahrenübergang richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht die Parteien eine anderweitige Regelung getroffen haben. Die Abnahme der Anlage(n) soll dabei mit ihrem Inverkehrbringen zusammenfallen. Der Auftraggeber ist auch dann verpflichtet, die vertragsgemäß fertig gestellte Leistung abzunehmen, wenn das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme der Anlage(n) sich aus Gründen verzögert, die nicht in unserem Risikobereich liegen.

VI. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel leisten wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich des Abschnitts VII.2 - Gewähr wie folgt: Sachmängel

1. Unsere Aufzugs- und Förderanlagen sind hinsichtlich ihrer elektromagnetischen Verträglichkeit nach den Anforderungen der Produktfamilien-Normen DIN EN 12015 (Störaussendung) und DIN EN 12016 (Störfestigkeit) ausgelegt. Zusätzliche Funkstör- und Filtereinrichtungen sind nicht zur Lieferung vorgesehen.
2. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich zu melden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

3. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Auftraggeber nach Verständigung mit uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. der Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch einen Dritten beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Er hat uns hierüber unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Der Auftraggeber hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zur Minderung der vereinbarten Vergütung, wenn wir - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - eine uns gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lassen. Das Recht zum Rücktritt ist ausgeschlossen, soweit Gegenstand des Vertrages eine Bauleistung ist. Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Abschnitt VII. 2.

5. Mängelansprüche beziehen sich nicht auf natürlichen Verschleiß oder natürliche Abnutzung der mangelfrei erbrachten Leistung. Keine Haftung wird zudem übernommen für: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, nicht ordnungsgemäße Wartung, Gebäudesenkung oder sonstige mangelhafte Bauarbeiten und Baukonstruktionen sowie Einflüsse von Temperatur und Witterung, chemische und sonstige Naturereignisse, es sei denn, diese sind von uns zu vertreten. Rechtsmängel

6. Mängelansprüche für Rechtsmängel richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese nicht in Abschnitt VII. 2. eingeschränkt sind.

VII. Haftung

1. Wenn die Leistung durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für die Bedienung und Wartung der Anlage(n) - vom Auftraggeber nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Auftraggebers die Regelungen der Abschnitte VI und VII. 2. entsprechend.

2. Für Schäden, die nicht an der / den Anlage(n) selbst entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

- a. bei Vorsatz,
- b. bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
- c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- d. bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben,
- e. im Rahmen einer Garantiezusage
- f. bei Mängeln der Anlage(n), soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher



Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden sowie der Summe nach begrenzt auf EUR 1 Mio. § 254 Abs. 2 S. 1 BGB bleibt unberührt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

VIII. Verjährung

Für die Verjährung von Mängelansprüchen zu Leistungen bei einem Bauwerk und einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht, sowie zu Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt ebenso für Schadensersatzansprüche nach Abschnitt VII.2.a – d. und f. Im Übrigen verjähren alle Ansprüche des Auftraggebers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – in zwölf Monaten.

IX. Softwarenutzung; Rechte an technischen Geräten

1. Soweit zu der vertraglichen Leistung Software gehört, wird dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen. Die Software wird nur zur Verwendung auf die / den gelieferte(n) Anlage(n) überlassen. Eine Nutzung der Software auf Anlagen, die nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen sind ist untersagt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne unsere ausdrückliche Zustimmung zu verändern.

Die dem Auftraggeber von Gesetzes wegen zwingend zustehenden Rechte, insbesondere aus §§ 69d und 69e UrhG bleiben unberührt. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei uns bzw. dem Softwarehersteller. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

2. Wir sind berechtigt, unsere Leistung um technische Geräte zu ergänzen, die es uns ermöglichen, besondere Service-Dienste und/oder -funktionen zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die darin installierte Software entsprechend der von uns zur Verfügung gestellten Anleitungen und Handbücher sowie der Regelungen des Abschnitts IX. 1 zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist zeitlich begrenzt und gilt nur für die Dauer eines mit uns abgeschlossenen Servicevertrages.

Wir bzw. der Softwarehersteller bleiben Inhaber des Urheberrechts an der Software, ferner Eigentümer einer eventuell zur Erbringung der Dienste mitgelieferten und eingebauten SIM-Karte für den Telefonanschluss. Wir sind berechtigt, diese nach Ende des Servicevertrages zu entfernen oder zu deaktivieren.

X. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und uns gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist das für unseren Hauptsitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH Stand: Mai 2022

Ulmer Str. 13, Illertissen

Auftragserteilung

Diese Vereinbarung kommt zustande zwischen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Herr Daniel Städtler
Ulmer Str. 15
89257 Illertissen
("Auftraggeber")

und

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Region Südwest
Besselstraße 26
68219 Mannheim
("Auftragnehmer")

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer zu den Bedingungen des Angebots mit der
Vorgangsnummer: **815537335 - 205243301 - 0400796082**
Zudem werden folgende Zusatzpakete/Zusätzliche Einzeloptionen beauftragt.

Position	Zusätzliche Einzeloptionen	Preis*
*Im Angebotspreis nicht enthalten (Preise netto zzgl. MwSt)		

Mannheim,

Ort, Datum

Auftraggeber

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH

(Stempel und rechtsgültige Unterschrift)

Unterschrift

Bernhard Maurer

Vor- und Zuname in Blockbuchstaben

Vor- und Zuname in Blockbuchstaben

Vertrieb Neuanlagen

Funktion

Funktion



Energieeffizienz

Unsere Aufzüge erreichen die Energieeffizienzklasse A nach ISO 25745 und stehen somit für höchste Energieeinsparung. Dank Schindler Traction Media Technologie (STM), regenerativer Frequenzumrichter, Permanentmagnetmotoren und LED-Beleuchtung wird bei jeder Fahrt der Energieverbrauch reduziert. Im Leerlauf wechselt der Aufzug zudem in den Stand-by-Modus.

Produktzertifizierungen

Unsere Umweltproduktdeklarationen (EPDs) liefern transparente Lebenszyklusdaten zu den Umweltauswirkungen unserer Produkte. Gesundheitsproduktdeklarationen (EHD) informieren über enthaltene Materialien und deren mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit, um einen sicheren Umgang mit unseren Produkten zu gewährleisten.

Energieeffizienz durch Modernisierung

Auch bestehende Anlagen profitieren von unseren energieeffizienten Innovationen: Komponenten und Softwarelösungen aus dem Neuanlagengeschäft lassen sich gezielt in der Modernisierung einsetzen – und ermöglichen so Einsparungen von bis zu 50 % beim Energieverbrauch im Betrieb.

Ressourcenschonung und CO2-Bilanz

Unsere Aufzüge sind auf einen geringen Ressourcenverbrauch ausgelegt. Gewichtsoptimierte Systeme, kohlenstoffarme Materialien und die STM-Technologie reduzieren den Materialbedarf, während recycelte Komponenten die Umweltbelastung weiter senken. Anlagenspezifische CO2-Berechnungen unterstützen nachhaltigen Planungsentscheidungen.

Nachhaltige Gebäude

Ob LEED, BREEAM, DGNB – wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Nachhaltigkeitsziele. Unsere Lösungen überzeugen durch hohe Energieeffizienz, reduzierten Materialeinsatz, gesundheitsverträgliche Materialien und transparente EPDs. So leisten wir einen nachweisbaren Beitrag zur ökologischen Qualität und Zertifizierungsfähigkeit Ihrer Immobilie.

Ressourcenschonung durch Modernisierung

Eine Modernisierung verlängern die Lebensdauer Ihrer Anlage. Wo es technisch möglich ist, bleiben vorhandene Komponenten wie Führungsschienen oder Türrahmen erhalten – das spart Material, senkt Kosten und verringert die Umweltbelastung. Mit Schindler ReStore, ReNew und RePlace bieten wir flexible Lösungen, die perfekt auf Ihre Anlage und Ihre Nachhaltigkeitsziele abgestimmt sind.

Engagement und Zeugnisse

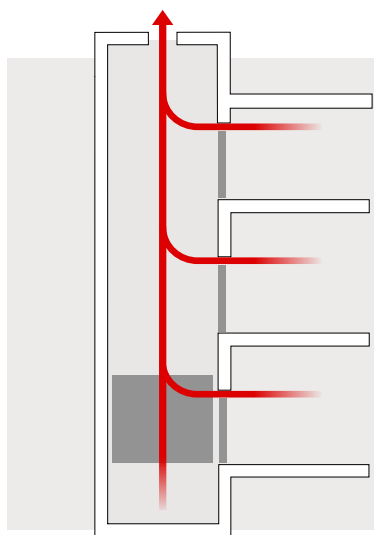




Schachtentlüftung HVS

Nie mehr „für die Spatzen heizen“

Heizen bei dauerhaft geöffnetem Fenster? Bisher die Realität für viele Aufzugsbetreiber, denn eine offene Schachtentlüftung sorgt dafür, dass konstant teure Wärmeenergie aus dem Gebäude entweicht. Unser intelligentes Schachtentlüftungssystem HVS macht Schluss mit dieser Verschwendung.



Kosteneinsparung

Reduzieren Sie nachhaltig die Energiekosten für Ihr Gebäude.



Umwelt

Verringern Sie den Wärmeverlust und damit den CO₂-Ausstoß. Verbessern Sie den ökologischen Fußabdruck Ihres Gebäudes.



Sicherheit

Ihr Aufzugsschacht ist, auch im Fall eines Personeneinschlusses, immer ausreichend belüftet und wird bei der Entstehung giftiger Gase im Brandfall automatisch entraucht.

Einsparpotential – Beispielrechnungen

	3 Halt	5 Halt	8 Halt
Wärmeverlust pro Jahr	12.103 kWh	14.654 kWh	17.271 kWh
CO₂-Ausstoß durch Wärmeverlust pro Jahr	2,63 t CO ₂ *	3,19 t CO ₂ *	3,76 t CO ₂ *

* Bei einem CO₂-Emissionsfaktor von 218 g/kWh (Mittelwert Flüssiggas/ Erdgas aus Informationsblatt CO₂-Faktoren / Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 11/2022)

Annahmen: Mittlere Temperatur Heizperiode: 6,3°C (09/21 – 04/22 TMM – Mitte der Temperatur in 2 m über dem Erdboden) Berlin – Deutscher Wetterdienst; Innenraum- Temperatur Schacht: 18°C; Spaltmaß Türen: 3 mm; Entrauchungsöffnung: 0,1 m²

Hinweise: Berechnung auf Grundlage Recknagel und Sprenger; Aufgrund von unterschiedlichen Einflussfaktoren (Luftdichtheit der Gebäude, Wetter, etc.) sind diese Werte Annäherungswerte und können variieren. Daher kann keine Haftung für die aufgeführten Einsparungen übernommen werden.

Erfahren Sie mehr über das Schachtentlüftungssystem HVS. Für weitere Informationen einfach den QR-Code scannen oder anklicken und Ihre persönliche Beratung kontaktieren.



Dieses Dokument dient nur der allgemeinen Information. Änderungen der Dienstleistungen, des Produktdesigns und der Spezifikationen sind jederzeit möglich und bleiben ausdrücklich vorbehalten. Keine in dieser Broschüre enthaltene Aussage darf als explizite oder implizite Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf Dienstleistungen oder Produkte, ihre Spezifikationen, ihre Eignung für einen bestimmten Zweck, ihre Marktgängigkeit oder ihre Qualität ausgelegt oder als Klausel oder Bedingung einer solchen Dienstleistung oder Kaufvereinbarung für die Produkte oder Dienstleistungen interpretiert werden, die in dieser Broschüre enthalten sind. Kleinere Abweichungen zwischen gedruckten und echten Farben sind möglich. Beachten Sie, dass alle gezeigten Darstellungen und Abbildungen ausschließlich zu Illustrationszwecken dienen und möglicherweise keine genaue Darstellung des Produkts sind.

Copyright © 2024 Schindler Deutschland AG & Co. KG



We Elevate

Schindler



Ulmer Str. 13, Illertissen
Ihr Schindler Angebot



Schindler

We Elevate

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Bernhard Maurer
Besselstraße 26
68219 Mannheim
Telefon
Mobil +4915116850589
bernhard.maurer1@schindler.com
www.schindler.de

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Besselstraße 26, 68219 Mannheim

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
z.H. Herr Daniel Städtler
Ulmer Str. 15
89257 Illertissen

Vorgangsnummer **815537335 - 205243301 - 0400795513**
Datum **25.08.2026**
Betreff **Ihr Bauvorhaben: Ulmer Str. 13, Illertissen**

Sehr geehrter Herr Städtler,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Vertrauen in unsere Leistungen.

Unsere neuen Aufzüge –**Schindler 3000 Plus und Schindler 5000 Plus** – vereinen **zukunftsweisende Technologie** mit einem **Höchstmaß an Flexibilität**. Für Sie wird dadurch vieles einfacher: von der Planung über die Gestaltungsmöglichkeiten bis hin zum nachhaltigen Betrieb.

Mehr Komfort, verbesserte Qualität und Bedienung sowie neue digitale Lösungen machen unsere neuen Aufzüge zum Erlebnis.

Wir haben den Energieverbrauch in Ihrem neuen Schindler Aufzug optimiert und erreichen die besonders anspruchsvolle ISO-Zertifizierung A.

Mit der vorausschauenden Wartung, welche die neuen, digitalen Aufzüge ermöglichen, werden Ausfallzeiten reduziert und Störungen vorzeitig erkannt.

Für eine individuelle Beratung stehe ich Ihnen in **einem persönlichen Gespräch** sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH

Bernhard Maurer
Vertrieb Modernisierung

Ulmer Str. 13, Illertissen

Überblick



Schindler

Kunde	Kunde	Evang.-Luth. Kirchengemeinde
	Kontaktperson	Daniel Städtler
	Telefon	073032742
	E-Mail	pfarramt.illertissen@elkb.de
	Kundennummer	1383801
Projekt	Ihr Bauvorhaben	Ulmer Str. 13, Illertissen
	Standort	Ulmer Str. 13, 89257 Illertissen
	Schindler-Anlagennummer	18000261290
	Herstellernummer	261290
	Unsere Vorgangsnummer	815537335 - 205243301 - 0400795513
Vertriebsbüro	Vertriebsbüro	Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH Region Südwest
	Ihr Ansprechpartner	Bernhard Maurer
	Telefon	+4915116850589
	E-mail	bernhard.maurer1@schindler.com

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Projektübersicht	3
Produktvorstellung	4
Technische Beschreibung	5
Preiszusammenstellung	14
Fristen und Bedingungen	16
Anhang	17
Projektabwicklung	
Allgemeine Bedingungen	
Auftragserteilung	

Ulmer Str. 13, Illertissen

Projektübersicht



Schindler

Produktangebot

Basierend auf den Anforderungen Ihres Projekts Ulmer Str. 13, Illertissen, empfehlen wir Ihnen die folgende(n) Schindler-Lösung(en) für Ihr Gebäude.

Position	Referenz	Anzahl	Produkt
100	A1	1	Schindler 3000 Plus - 630 kg, 3 Halt, 1.0 m/s



Schindler 3000 Plus

Funktional, flexibel & individuell



Schindler

Genießen Sie Komfort auf allen Ebenen mit dem Schindler 3000 Plus.



Der Schindler 3000 Plus verbindet Design und Technologie, um ein zuverlässiges, stilvolles und umweltfreundliches Erlebnis zu bieten. Mit unverwechselbaren Designs und in der Schweiz entwickelten Komponenten ist der Schindler 3000 Plus die praktische Lösung für Wohnräume und kleinere Gewerbeflächen

Ökologische Exzellenz

Der Schindler 3000 Plus zeichnet sich durch kompakte, leichte und langlebige Komponenten aus, die Materialeinsatz und Energieeffizienz optimieren. Lösungen wie regenerative Antriebe als Standard tragen dazu bei, dass der Schindler 3000 Plus ein grüneres Stadtbild fördert.

Platzsparendes Design

Der Schindler 3000 Plus vereint intelligentes Design für maximalen Nutzen. Durch die Integration aller wichtigen Komponenten in den Schacht wird wertvoller Platz gespart. Flexible Teleskoptüren optimieren zusätzlich die Gebäudeplanung, um Effizienz ohne Kompromisse zu liefern.

Für Komfort bestimmt

Der Schindler 3000 Plus bietet eine ruhige Fahrt, die speziell auf die Bedürfnisse von Hotels, Wohnhäusern und kleineren Gewerbegebäuden mit geringer Höhe zugeschnitten ist.

Stil, der ausstrahlt

Der Schindler 3000 Plus bietet frische Farben, elegante Stahldesigns und hochglänzende Oberflächen. Kombinieren Sie diese mit einzigartigen Deckendesigns, raumvergrößernden Spiegeln und innovativen Tableaus, um das perfekte Ambiente für Ihr Gebäude zu schaffen.

Ulmer Str. 13, Illertissen

Position 100 - Schindler 3000 Plus



Hauptmerkmale

Merkmal	Auswahl
Position 100	A1
Aufzugstyp	Personenaufzug
Nennlast / Anzahl Personen	630 kg / 8
Nenngeschwindigkeit	1.0 m/s
Anzahl Haltestellen / Anzahl Zugänge	3 / 3
Haupthalt	2
Förderhöhe	675 cm
Maschinenraum	Ohne Maschinenraum
Schachtkopfhöhe	335 cm
Schachtgrubentiefe	121 cm
Schachtabmessung: BS x TS	180 cm x 178 cm
Bautoleranz	-20 / +20 mm
Schachtausführung	Mauerwerk
Kabinenabmessung BK x TK x HK	110 cm x 143 cm x 210 cm
Türabmessungen: BT x HT	90 cm x 200 cm
Türtyp	Zweiteilige Teleskop-Schiebetüren, rechts öffnend
Umgebungsbedingungen im Schacht	+5 °C bis +40 °C, relative Luftfeuchtigkeit kleiner 85 %

Ulmer Str. 13, Illertissen

Position 100 - Schindler 3000 Plus



Technische Merkmale

Merkmal	Auswahl
Kabinentürüberwachung	Lichtvorhang
Schachttür Brandschutzklasse	Brandschutzklasse nach EN81-58 / E120
Standort Gegengewicht	Auf der rechten Seite
Kabinenzugangsseiten	1 Zugangsseite
Türantrieb	Standardtürantrieb VAR15 (ausgelegt für 3 Mio. Türbewegungen)
Steuerung	"Taxi-Betrieb" - Rufe werden in Reihenfolge nacheinander bedient und abgeschlossen
Position Steuerung	Im linken Türrahmen
Lage Steuerung	Stockwerk 3 Seite 1
Nennleistung Motor	7.4 kW
Netzanschluss	TN-S (3L/N/PE) mit 50 Hz
Kraftnetz	400 V 50 Hz
Lichtnetz	230 V
Anzahl Fahrten pro Stunde	120
Zusätzliche Vorschriften	EN 81-20/50
Installationsmethode	Gerüstlose Montage ohne bauseitiges Montagegerüst auf Basis der Schindler INEX Installationsmethode. Durch den Einsatz von Dübeln für die Befestigung des Aufzugsmaterials, entfallen im Schacht die bauseitigen Aufwendungen für das Einbringen der Ankerschienen.

Ulmer Str. 13, Illertissen

Position 100 - Schindler 3000 Plus



Schindler

Merkmal	Auswahl
Frequenzumrichter Typ	VAF-Frequenzumrichter mit Rückspeisung
Schachtausrüstung	LED-Schachtbeleuchtung seitens Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Kommunikationszusätze	Vorbereitung für die Anbindung an Schindler Direct (Diagnosesystem) Ausweichhaltestelle bei Türstörung EN81-28 digitaler VoIP-Fernalarm Fernüberwachung Alarm durch Hupe auf Kabinendach
Steuerungsoptionen	Rauchabdichtung Steuerung Automatische Türschließung mit Timer Positionsanzeiger Kabine Fahrtrichtungsanzeige Kabine Etagenrufzugriff mit Schlüssel Energie-Optimierung
Energieeffizienzklasse gem. ISO	 ISO Energieeffizienzklasse: A Nutzungskategorie: 2 Betriebstage pro Jahr: 365 Fahrtenanzahl pro Tag: 125 Leerlauf-Verbrauch: 54.0 W Standby-Verbrauch nach 5 Minuten: 41.0 W Standby-Verbrauch nach 30 Minuten: 41.0 W Nennenergie Bedarf/Jahr: 500.0 kWh Haftungsausschluss: Die Berechnung gemäß DIN EN ISO 25745 ist ohne Messung an der Anlage erfolgt. Die tatsächlichen Verbrauchswerte können von den angegebenen Daten abweichen, dies insbesondere dann, wenn sich die Nutzungsfrequenz der Anlage ändert. Schindler übernimmt keine Haftung für Schäden oder wirtschaftliche Nachteile, die auf abweichende Werte zurückzuführen sind.

Ausstattungspezifikation

	01 Decke	Line Pulverbeschichtet Polarweiß RAL 9010
	02 Kabinenseitenwände	Laminat in Frostgrau
	03 Kabinenrückwand	Laminat in Frostgrau
	04 Kabinenboden	Gummi gesprenkelt Schwarz Rutschfestigkeit R9
	05 Sockelleiste	Bündig mit Kabinenwand Aluminium eloxiert grau
	06 Handlauf	Gerade Ausführung in Edelstahl AISI304 gebürstet Kabinenrückwand
	07 Spiegel	Spiegel mittig an der Rückwand angeordnet, Halbe Höhe Breite: 900 mm



Ulmer Str. 13, Illertissen

Position 100 - Schindler 3000 Plus



Ausstattungspezifikation

Dekor	Auswahl
Kabinenbeleuchtung	LED Beleuchtung
Ausführung Kabinenfront	Pulverbeschichtet Nebelgrau RAL 9006
Kabinentableau	Linea 100 halbhoch Edelstahl AISI304 gebürstet K320 Glas-Display schwarz LED Punktmatrix Höhe des Displayglases 205 mm
Tasterausführung	Mechanische Tasten in Edelstahl Schwarz AISI 304 Hairline
Stockwerktableau	Linea 100 Edelstahl AISI304 gebürstet K320 Display mit schwarzem Glas Taster in Edelstahl Hairline Schwarz Teileingelassen, vertikal in Rahmen
Ausführung Kabinentür	Pulverbeschichtet Nebelgrau RAL 9006
Kabinentürschwelle	Aluminiumprofil
Schachttürschwelle Ausführung	Aluminium
Schachttürausführung	Pulverbeschichtet RAL 7040, vorbereitet für bauseitigen Anstrich
Schachttürrahmen	120 mm x 60 mm Standardtürrahmen
Länge Führungsschienen	5000 mm



Spezifische Auftragsbedingungen

Lieferzeit	ca. 12 Wochen nach vollständiger technischer und kommerzieller Klärung sowie Meldung des Produktionsbeginns. Benötigen Sie kürzere Lieferzeiten, bieten wir Ihnen gerne unsere Express-Lieferung an (siehe "Zusätzliche Einzeloptionen").
-------------------	---

Montagezeit	ca. 4 Wochen
--------------------	--------------

Demontage	ca. 1 Woche
------------------	-------------

Geplantes Übergabedatum	nach Vereinbarung
--------------------------------	-------------------

Voraussetzung für das Konformitätsbewertungsverfahren nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU setzt eine Notrufeinrichtung mit einer ständigen Verbindung an eine „besetzte Stelle“ voraus. Der Aufzug muss über ein in beide Richtungen funktionierendes Kommunikationssystem verfügen, das eine ständige Verbindung mit einem Notdienst ermöglicht. Der Auftragnehmer setzt standardmäßig ein Notrufsystem via Mobilfunk ein, welches mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung ausgerüstet ist. Eine zuverlässige Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes am Installationsort wird vorausgesetzt. Die effektive Signalstärke der Mobilfunkverbindung am Standort der Aufzugsanlage kann erst nach Montageende des Aufzugs geprüft werden. Allenfalls zusätzliche bauseitige Maßnahmen für eine einwandfreie Mobilfunkverbindung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die eingesetzte kostenpflichtige SIM-Karte ist Eigentum des Auftragnehmers und darf nicht aus dem Notrufsystem entfernt werden.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme nach Betriebssicherheitsverordnung (Novelle 2015)

Wir übergeben Ihnen eine Aufzugsanlage mit Konformität. Seit dem 01.06.2015 dürfen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) neue Aufzüge nicht mehr direkt nach der Inverkehrbringung und Übergabe betrieben werden, sondern müssen vor Inbetriebnahme durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) geprüft werden. Die Prüfung ist durch den Betreiber bei der zugelassenen Überwachungsstelle zu beauftragen. Schindler kann auf gesonderten Auftrag die Prüfung vor Inbetriebnahme durch die ZÜS veranlassen und durch Beistellung von Personal zum Vorstellen der Anlage begleiten.

Im Angebot enthaltene Leistungen

- Individuelle Betreuung und fachkundige Unterstützung in allen Planungsphasen
- Konformitätsbewertungsverfahren nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU inkl. Bereitstellung der erforderlichen Menge von Prüfgewichten zur Abnahme der Anlage
- Anlagenzeichnungen, Abnahmepapiere und Einweisung einer „beauftragten Person“ (Aufzugswärter)
- Aufzugsbeschreibung
- Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für die Aufschaltung des Notrufs
- Transporte bis zum Einsatzort auf der Baustelle

Schachtkontrolle

Vor der Bestellung der Anlage erfolgt eine einmalige Schachtkontrolle durch Schindler. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung muss der Schacht durch den Auftraggeber gemäß den freigegebenen Anlagenzeichnungen sowie den geltenden Anforderungen der EN 81-20:2020 vollständig fertiggestellt und frei von Baugerüsten oder sonstigen bauseitigen Einrichtungen sein. Sollten aufgrund fehlender oder unzureichender bauseitiger Vorleistungen zusätzliche Schachtkontrollen erforderlich werden, werden diese dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Basisreinigung der Aufzugsanlage zur Übergabe

Im Rahmen der Übergabe wird die Aufzugsanlage einer Basisreinigung unterzogen. Diese umfasst:

- Reinigung der Schachtgrube (besenrein) sowie Entfernung von Montage- und Verpackungsrückständen.
- Vollständiges Absaugen des Kabinendachs.
- Reinigung der Türschwellen einschließlich Absaugen der Führungsschlitze sowie feuchte Reinigung der sichtbaren Oberflächen.
- Nebelfeuchte Reinigung der Kabine inklusive Wände, Türen, Bodenbeläge und Bedientableaus; Entfernung von Schutzfolienresten, Fingerabdrücken und Baustellenstaub.
- Entfernung der Schutzfolien an Aufzugstüren und Kabinenwänden.

Eine Premiumreinigung unter Einsatz hochwertiger Spezial- und Pflegemittel kann optional und gegen gesonderte Beauftragung durchgeführt werden.

Lasthaken prüfen

Lasthaken im Maschinenraum auf Tragkraft prüfen

Dübel für Türen

Die Türen werden mittels Standarddübeln an der Schachtwand befestigt

Entsorgung

Fachgerechte Entsorgung der demontierten Materialien und des Verpackungsmaterials, inkl. Abfuhrkosten und Deponiegebühren, soweit nicht anderweitig vereinbart

Transportkosten

Der Angebotspreis beinhaltet die Transportkosten durch eine von uns beauftragte Spedition, inkl. der Baustellenlogistik

Bemerkungen

Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Einhaltung der relevanten EU-Normen für diesen Aufzug ist durch eine EU-Baumusterprüfung gem. Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU nachgewiesen.

Das Angebot erfüllt die Anforderungen der Musterleitungsanlagen-Richtlinie zum „Funktionserhalt“ nur dann, wenn der Steuerschrank in einem separaten Maschinenraum steht.

Die tatsächlichen Fahrkorbabmessungen können nach dem Detailaufmaß aufgrund der baulichen Gegebenheiten abweichen. Die Anpassungen der Kabine werden von Schindler kostenneutral ausgeführt.

Ulmer Str. 13, Illertissen

Dispoplan - Position 100

{2df883a1-eb0e-4b4d-9f83-46e56a93b037}

Ulmer Str. 13, Illertissen

Preiszusammenstellung



Schindler

Position	Referenz	Produkt	Preis
100	Ulmer Str. 13, Illertissen	Schindler 3000 Plus	
Preis exkl. MwSt			1 x 35.791,47 EUR 35.791,47 EUR
Gesamtpreis exkl. MwSt			35.791,47 EUR
MwSt 19 %			6.800,38 EUR
Die Mehrwertsteuer berechnet sich nach dem im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld gültigen Steuersatz.			
Gesamtpreis inkl. 19 % MwSt			42.591,85 EUR

Erweiterung des Leistungsumfangs durch zusätzliche Einzelpositionen sowie Übernahme bauseitiger Leistungen

Zusätzliche Einzeloptionen	Position	Preis*
Express-Lieferung S1000 & S3000 - Verkürzung der Lieferzeit auf 8 Wochen, nach vollständiger technischer und kommerzieller Klärung sowie Meldung des Produktionsbeginns für die Aufzugsmodelle S1000 / S3000.	100	2.800,00 EUR/ Aufzug
Schachtentlüftungs- und Entrauchungssystem HVS Das intelligente HVS System bietet eine effiziente Lösung zur Reduzierung von Wärmeenergieverlusten und zur Senkung der Energiekosten in Gebäuden. Es gewährleistet eine vorschriftsmäßige und regelmäßige Entlüftung des Schachtes und erhöht die Sicherheit bei Rauchentwicklung. Enthaltene Komponenten: Steuerungseinheit für sichere Entlüftung und Rauchdetektion, CE-geprüftes Lüftungselement (Jalousieklappe), Punktrauchmelder gemäß EN 54-7, Auslösetaster nach EN 54-11. Die Position des Lüftungselements kann entsprechend dem Anwendungsfall zwischen Schachtdecke, Schachtseitenwand oder Maschinenraum variieren. Optionale Erweiterungen: Rauchansaugsystem statt Punktrauchmeldern, thermisch isoliertes Lüftungselement, Sonderbauformen für Lüftungselemente, verschiedene Wetterschutzlösungen, Schnittstelle zur Gebäudeleittechnik Hinweis: Der Einbau einer Wetterschutzhaube sowie die Fortführung des Lüftungskanals über das Dach sind bauseitige Leistungen.	100	5.460,00 EUR/ Aufzug
MediaScreen - Ein 32-Zoll-Display in der Kabine sorgt für Informationen, Werbung und Unterhaltung. Für die Nutzung des MediaScreens ist ein separater Servicevertrag erforderlich. Schindler kümmert sich nach Maßgabe des Servicevertrages um die Bereitstellung der Software und Infrastruktur zum Abruf und zur Darstellung von Bild- und Videomaterial und übernimmt Wartung und Support.	100	2.730,00 EUR/ Aufzug
Premiumreinigung der Aufzugsanlage - Die Premiumreinigung geht über die Standardreinigung hinaus und umfasst eine intensive Pflege aller sichtbaren Oberflächen unter Verwendung hochwertiger Spezial- und Pflegemittel. Hierdurch werden Verschmutzungen und hartnäckige Rückstände besonders gründlich entfernt sowie Oberflächen in ihrem Erscheinungsbild aufgewertet und geschützt. Das Ergebnis ist eine repräsentative und hochwertig gepflegte Aufzugsanlage zum Zeitpunkt der Übergabe.	100	Preis auf Anfrage
Verpackungsentsorgung - Für einen reibungslosen Projektablauf übernehmen wir auf Wunsch die komplette Entsorgung der bei Lieferung und Montage anfallenden Verpackungsmaterialien. So sparen Sie Zeit, reduzieren den organisatorischen Aufwand und profitieren von einer aufgeräumten Baustelle.	100	enthalten

Prüfung vor (Wieder)Inbetriebnahme inkl. Bewertung zur Cybersicherheit - Durchführung der Prüfung vor Inbetriebnahme inkl. Bewertung der Cybersicherheit am gleichen Tag wie die Inverkehrbringung.	100	enthalten
Mauerumfassungszargen - Mauerumfassungszargen bieten eine robuste und optisch ansprechende Lösung für die Verkleidung bestehender Türöffnungen nach dem Einbau neuer Schachttüren. Sie sorgen für einen sauberen Übergang zwischen Schachttürrahmen und Mauerwerk, verdecken verbleibende Öffnungen und schaffen einen hochwertigen Abschluss. Darüber hinaus überzeugen sie durch hohe Stabilität. Optional sind verschiedene Oberflächen, Farben und Ausführungen erhältlich.	100	Preis auf Anfrage
Mobile Sanitärtoiletten - Mobile Sanitärtoiletten gewährleisten eine zuverlässige und hygienische Versorgung auf Baustellen. Die Organisation, Bereitstellung und Koordination der erforderlichen Sanitäranlagen erfolgen durch den Auftragnehmer. Die für die Aufstellung erforderliche, geeignete und zugängliche Stellfläche ist bauseits durch den Auftraggeber bereitzustellen.	100	Preis auf Anfrage

*Im Angebotspreis nicht enthalten (Preise netto zzgl. MwSt)

Fristen / Bedingungen

- | | |
|--|---|
| <p>1 Die Angebotsbindefrist beträgt 28 Tage</p> <p>3 Preisanpassung
Im Auftragsfall gilt der Preis bis zum 30.06.2027 (geplantes Übergabedatum) als Festpreis. Falls sich die Übergabe auf Ihre Veranlassung über den vorstehenden Termin hinaus verzögert, gilt die Preisanpassungsklausel.</p> | <p>2 Die Lieferbedingungen finden Sie im Anhang</p> <p>4 Dieses Angebot haben wir als Service für Sie zur Vertragsvorbereitung nach bestem Wissen und kostenfrei erarbeitet. Es unterliegt unserem Urheberrecht. Kopien oder Weitergabe an Dritte zu Wettbewerbszwecken bedürfen unserer Einwilligung</p> |
|--|---|

Zahlungsbedingungen

Zahlung bei:

30.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Auftrag angelegt / bestätigt
30.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Dispoplan genehmigt
30.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Montageende
10.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Übergabe an Kunden

Preisanpassungsklausel

Wenn vertraglich vereinbart, wird die Vergütung nach folgender Preisanpassungsformel berechnet:

$$P = P_o \times \left(A \frac{D}{D_o} + B \frac{E}{E_o} + C \frac{F}{F_o} \right)$$

- P** = In Rechnung zu stellender Netto-Preis (ausschließlich Umsatzsteuer.)
P_o = Bei der Bestellung vereinbarter Netto-Preis (ausschließlich Umsatzsteuer.)
A = Prozentsatz des materialabhängigen Preises = 40 %
B = Prozentsatz des inflationsabhängigen Preises = 15 %
C = Prozentsatz des montageabhängigen Preises = 45 %
D = Aufzugspreisindex zum Zeitpunkt der Lieferung
D_o = Aufzugspreisindex am Tag der Auftragserteilung
E = Harmonisierter Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt der Fertigstellung
E_o = Harmonisierter Verbraucherpreisindex am Tag der Auftragserteilung
F = Lohn eines Montage-Facharbeiters am Tag der Fertigstellung
F_o = Lohn eines Montage-Facharbeiters am Tag der Auftragserteilung

Basis für den Aufzugspreisindex:

Aufzugspreisindex des Statistischen Bundesamtes, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, GP 28 22 16 Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige

Basis für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex:

Harmonisierter Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, Verbraucherpreisindex insgesamt

Basis für den Montage-Facharbeiterlohn:

Tarif-Ecklohn des geltenden Entgelttarifvertrages der Metallindustrie einschließlich eventueller tariflich vereinbarter ergänzender Pauschalbeträge (sog. Einmalzahlungen) am Hauptsitz des Auftragnehmers.

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Stand: Mai 2022

Unser Team überwacht die Auftragsabwicklung und bietet Ihnen jegliche Unterstützung in allen Phasen des Projekts

Ihr Ansprechpartner	Herr Bernhard Maurer Telefon : Mobil +4915116850589 bernhard.maurer1@schindler.com
Geplanter Montagebeginn	Nach Vereinbarung
Geplantes Übergabedatum	30.06.2027
Gewährleistung	24 Monate ab Abnahme

Wir begleiten Sie bei jedem einzelnen Schritt, bis zur Übergabe Ihrer Anlage:



Hier finden Sie weitere Betreiberpflichten sowie Erläuterungen zur Prüfung vor Inbetriebnahme.



EU Data Act

Produktdateninformation

Hinweis gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Data Act (Verordnung (EU) 2023/2854):

Die Nutzung des **Aufzugs** kann kontinuierlich und in Echtzeit Produktdaten erzeugen. Informationen über die Art und das Format der Produktdaten, die der Aufzug erzeugen kann, sind unter <https://regulatory.schindler.com> dokumentiert. Diese Dokumentation kann zwischen Produktdaten unterscheiden, die auf dem Gerät verfügbar sind, und solchen, die auf einem Remote-Server gespeichert werden. Das geschätzte Volumen der vom Aufzug erzeugten Produktdaten beträgt etwa 3 kByte pro Fahrt und 0,5 kByte pro zurückgelegtem Stockwerk. Diese Schätzung berücksichtigt das sehr geringe Datenvolumen, das erzeugt wird, wenn der Aufzug im Ruhezustand ist. Informationen darüber, wie der Nutzer Daten sowohl auf dem Gerät als auch auf einem Remote-Server abrufen kann, sowie die geltenden Bedingungen sind ebenfalls unter <https://regulatory.schindler.com> zu finden. Der Aufzug kann Daten auf einem Remote-Server speichern. Daten auf dem Remote-Server sind zur Speicherung für die Dauer einer gültigen Datenlizenz des Nutzers vorgesehen.

Produktdatenlizenz

Bestandteil dieses Angebots bildet folgende **Produktdatenlizenzvereinbarung** zwischen dem Auftraggeber und Schindler:

Sie gewähren Schindler das Recht, alle Informationen und Daten – einschließlich Roh- und Metadaten – zu nutzen, welche die vom Angebot umfassten Anlagen generieren, sammeln, speichern, nutzen, zur Verfügung stellen, übertragen oder in sonstiger Weise verarbeiten, sowie alle daraus abgeleiteten Daten (zusammenfassend „**Produktdaten**“), unabhängig von deren Format („**Produktdatenlizenz**“). Im Rahmen der Produktdatenlizenz haben wir das Recht, auf die Anlagen zuzugreifen oder uns mit ihnen zu verbinden sowie die Produktdaten für die folgenden Zwecke („**Zwecke**“) zu sammeln, zu speichern (auch auf den Anlagen selbst), darauf zuzugreifen, zu analysieren, zu modifizieren, anzureichern, zu löschen, zu verwerten oder anderweitig zu verarbeiten oder zu nutzen:

- Erbringung von vertraglichen Leistungen;
- Nahtlose Überleitung zwischen dem Vertrag und etwaiger Serviceverträge in Bezug auf die Anlagen
- Überwachung und Sicherstellung der Produktqualität, der Sicherheit und/oder der Gefahrenabwehr;
- Gewinnung von Erkenntnissen über Produkte und deren Nutzung sowie deren Verbesserung;
- Entwicklung neuer oder modifizierter Produkte zum Nutzen der Kunden.

Im Rahmen der Produktdatenlizenz können wir die Produktdaten auch an verbundene Unternehmen oder andere Dritte übertragen und ihnen die Nutzung der Produktdaten nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zur Erreichung der vorgenannten Zwecke gestatten.

Die Produktdatenlizenz wird über die Erfüllung dieses Vertrags hinaus gewährt.

Die Produktdatenlizenz gilt unbeschadet weitergehender Rechte an den Produktdaten, die uns nach jeweils geltendem Recht zustehen, und zielt nicht darauf ab, neue Rechte des Auftraggebers an diesen Produktdaten zu begründen.

Die Produktdatenlizenz wurde bei der Berechnung der Vergütung bereits berücksichtigt, so dass wir keine gesonderte Vergütung für die Produktdatenlizenz schulden.

Sie erteilen die Produktdatenlizenz entweder als künftiger Eigentümer der vertragsgegenständlichen Anlagen oder bestätigen, vom Eigentümer dieser Anlagen das Recht erhalten zu haben, uns die Produktdatenlizenz zu erteilen. Sie werden uns unverzüglich schriftlich über Umstände informieren, die zur Unrichtigkeit der vorstehenden Bestätigung führen könnten.

Durch eine Zurverfügungstellung von Kopien oder die Gewährung des Zugriffs auf Produktdaten durch uns bieten wir keine Lizenz oder anderes Recht in Bezug auf Methoden, Algorithmen, Datenbanken, IT-Systeme oder andere Tools an, die von uns zur Verarbeitung der Produktdaten verwendet werden.

Im Fall einer Veräußerung der Anlage (oder des Gebäudes) sind Sie verpflichtet, den Erwerber über die Produktdatenlizenz zu informieren und ihm anzubieten, diese Lizenzvereinbarung zu übernehmen. Mit dem Abschluss dieser Produktdatenlizenz stimmen wir im Voraus der Übernahme dieser Produktdatenlizenz durch den Erwerber zu. Sie verpflichten sich, uns unverzüglich über den Erwerber und den Zeitpunkt der Übernahme zu informieren. Sie stimmen bereits jetzt der fortgesetzten Nutzung der Produktdaten, die vor der Übernahme der Produktdatenlizenz generiert wurden, auch nach der Übernahme ausdrücklich zu.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Veräußerung der Anlage (oder des Gebäudes) finden entsprechende Anwendung auf jede weitere Veräußerung.



Allgemeine Bedingungen

Arbeiten und Material außerhalb unserer Leistungen:

Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen dieser Angebotserstellung den Schacht und den Maschinenraum nicht nach toxischen Stoffen, wie z.B. Asbest / KMF untersucht haben. Bauseitig ist insoweit für ein gefahrloses Arbeiten zu sorgen. Verzögerungen bei der Montage, die durch unerwartet auftretende gefährliche Stoffe wie z.B. toxische Ausdünstungen oder Asbeststäube entstehen, haben wir nicht zu vertreten, auch wenn dies Folge der Demontage ist. Mehrkosten die dadurch entstehen, dass unsere Mitarbeiter etwa Schutzmaßnahmen auf Grund solcher Umstände ergreifen müssen, oder durch Stillstände oder durch notwendige Dekontaminierung, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wir übernehmen keine Gewähr für die Statik des Gebäudes und des Schachtes. Beides ist von uns im Rahmen der Angebotserstellung weder eingesehen noch geprüft worden. Technische Änderungen aus statischen Vorgaben bezüglich des Gebäudes sind gesondert zu vergüten. Für die Einhaltung des Schallschutzes bezogen auf den Schacht und das Gebäude übernehmen wir keine Gewähr.

Bauseitige Leistungen für Ersatzanlagen

- Termingerechte Bereitstellung eines trockenen und entlüfteten Aufzugschachtes und Triebwerksraumes in den vorgeschriebenen lot- und winkeltreuen Maßen gem. o.g. technischen Spezifikationen
- Gewährung des freien, ungehinderten Zugangs zum Schacht und Triebwerksraum
- Sämtliche, anfallenden Stemm-, Putz-, Maurerarbeiten, Malerarbeiten und Fliesenleger- / Bodenbelagsarbeiten, insbesondere:
- Herstellen der Schachttüröffnungen nach unseren Vorgaben (Nischen, Wandvorlagen etc.)
- Anarbeitung der Schachttüröffnungen an die neuen Schachttürzargen, einschließlich des Schließens von Spalten
- Herstellen / Anpassen einer Schachtentlüftung (sofern nicht vorhanden), zur Einhaltung der Umgebungstemperaturen gem. den o.g. technischen Spezifikationen
- Anarbeitung des vorhandenen Bodenbelages in den Etagen an die neuen Schachttürschwelle
- Gewähr der statischen und physikalischen Tragfähigkeit der Schacht- und Triebwerksraumwände gem. unserem Montagekonzept

Änderungsvergütung nach Auftragserteilung:

Wenn aufgrund Ihrer Vorgaben eine Anpassung der Aufzugsausführung erforderlich wird, berechnen wir Ihnen je Änderungsvorschlag eine Änderungsvergütung in Höhe von 384,00 EUR/netto.

Hinweis

Sollte es sich im Laufe der Arbeiten herausstellen, dass eine Überholung oder Ersatz von nicht angebotenen Teilen notwendig sind, so werden wir Sie umgehend informieren und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

- Leitungsfreiheit bezogen auf allen Sparten (Strom, Gas, Wasser etc.) in den Schacht- und Triebwerksraumwänden. Freistellung von der Erkundung/Feststellung von Leitungen, Schächten und Trägern. Gegebenenfalls erforderliche Umplanung / Leitungsverlegung
- Mehrkosten, die sich aus einer Änderung der Montage aufgrund von Leitungen, Schächten, Trägern etc. ergeben, trägt der Auftraggeber
- Schlüsselzylinder, z.B. hauseigene Schließung
- Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz für die Notrufweiterleitung (Entfällt bei GSM Notrufgerät)
- Abschluss eines separaten Aufschaltvertrages für das Notrufsystem
- Elektriker zur Verlegung des hauseigenen Potentialausgleichs in die Schachtgrube (falls nicht bereits vorhanden) und Sicherstellung der Anforderung an die Zuleitung (230 / 400V):
Jede Aufzugsanlage muss eine gemäß den Anschlusswerten ausreichend dimensionierte und entsprechend abgesicherte, eigene Zuleitung haben. Der Schutzleiterquerschnitt ist gemäß VDE 0160 / EN 50178 Pkt. 5.3.2.1 in mindestens 10 qmm CU auszuführen. Der Betrieb von frequenzgeregelten Anlagen an Zuleitungen, die mittels FI-Schutzschalter abgesichert sind (z.B. TT-Netz) ist nur zulässig, wenn dieser gegen einen allstromsensitiven FI-Schutzschalter Typ B ausgetauscht wird
- Die Lichtstärke auf dem Boden vor der Steuerung muss mindestens 200 Lux, die vor den Schachttüren mindestens 50 Lux betragen

Sicherheitsnormen

Von uns angebotene Ersatzanlagen erfüllen die Anforderungen der gültigen Normen EN 81-20/50.

Unsere Teilmodernisierungen entsprechen in der Regel ebenfalls diesen Normen. Sofern es technisch notwendig oder gewünscht ist, können sie jedoch im Einzelfall davon abweichen. Dies ist nach der Betriebssicherheitsverordnung zulässig.

Eine vollständige Übereinstimmung mit den Anforderungen der EN 81-20/50 kann bei Teilmodernisierungen aufgrund verbleibender Komponenten und / oder deren Schnittstellen nicht in allen Fällen erreicht werden.



Lieferbedingungen

Vorbemerkung

Diese Bedingungen sind an die Konditionenempfehlung des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) angelehnt.

Zur Verwendung gegenüber:

1. einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt (Unternehmer);
2. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

I. Allgemeines

1. Allen vertraglichen Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen, etwaige Nachunternehmerbedingungen oder sonstige Zusätzliche oder Besondere Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden auch durch Auftragsannahme nur dann Vertragsinhalt, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.
Ein Vertrag kommt - mangels besonderer Vereinbarung - mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
2. An Mustern, Kostenanschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wir sind unsererseits verpflichtet, vom Auftraggeber als vertraulich bezeichnete Information und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.
3. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen u.ä. sowie Angaben über Maße, Gewichte, Leistungen, Kraftbedarf, Betriebskosten u.ä. sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Sie gelten im Übrigen im Rahmen der DIN-Toleranzen.

II. Leistungsumfang, Plangenehmigung, behördliche Auflagen

1. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung im Einzelnen ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen - angels anderweitiger vertraglicher Regelung - unserer schriftlichen Bestätigung. Die Regelungen in §§ 650b und c BGB bleiben unberührt. Gehört zu unserer Leistungspflicht auch die Planung des Bauwerks oder der Außenanlage und war diese mangelfrei, besteht eine Befolgungspflicht für Änderungen des Vertrages gemäß § 650b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind, nur dann, wenn uns diese zumutbar sind. § 650b Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Satz 3 in Verbindung mit § 650b Abs. 1 S. 3 BGB gilt entsprechend.
3. Nach Vertragsabschluss legen wir den Dispositionsplan für die jeweilige(n) vertraglich geschuldete(n) Anlage(n) dem Auftraggeber zur Genehmigung durch Unterzeichnung vor. Wir haben Anspruch auf ausdrückliche Genehmigung des Dispositionsplans vor Beginn der Herstellung und Montage der Anlage(n). Der Auftraggeber hat uns die für die Anfertigung des Dispositionsplans benötigten Baupläne rechtzeitig zu überlassen.
Wenn aufgrund Ihrer Vorgaben Änderungen an den Aufzugsplänen erforderlich werden, berechnen wir Ihnen für die Planänderung eine Aufwandsvergütung je geändertem Plan in Höhe von jeweils 360,00 EUR/netto.

4. Wir sind verpflichtet, dem Auftraggeber diejenigen technischen Unterlagen zu liefern, die erforderlich sind, um die Anlagen in Verkehr zu bringen. Auflagen von Genehmigungsbehörden werden nur berücksichtigt, wenn uns diese vom Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben und von uns schriftlich bestätigt werden. Sofern nicht explizit als Leistung des Auftragnehmers vereinbart, ist der Auftraggeber für die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und dafür anfallender Gebühren verantwortlich.

III. Vergütung und Zahlungsweise

1. Zu der vereinbarten Vergütung kommt die Umsatzsteuer hinzu, die zu dem im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld gültigen Satz berechnet wird. Im Fall einer Vertragsänderung nach § 650b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB steht uns nur dann kein Anspruch auf Vergütung für den uns entstehenden vermehrten Aufwand zu, wenn die Vertragsänderung auf einer von uns erstellten mangelhaften Planung beruht. Andernfalls gelten für die Anpassung der Vergütung die Regelungen in §§ 650b und 650c BGB entsprechend.
2. Die Zahlungsweise regelt sich nach der vertraglich getroffenen Vereinbarung. Zahlungen sind bargeldlos per Überweisung ohne jeden Abzug an uns zu leisten. Die vereinbarte Zahlungsweise gilt bei mehreren Anlagen getrennt für jede Anlage.
3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten, steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Das Recht des Auftraggebers, mit Gegenansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufzurechnen, steht ihm nur insoweit zu, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Vertragliche Fristen und Verzögerungen

1. Verbindliche Vertragsfristen, insbesondere solche zur Fertigstellung der Leistung bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und uns. Im Übrigen beginnen Liefer- und Montagezeiten erst nach restloser Klärung aller technischen Einzelheiten, Genehmigung des Dispositionsplans für die Anlage(n) sowie nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
2. Vereinbarte Vertragsfristen, insbesondere Fertigstellungsfristen setzen die vertraglich geschuldeten Leistungen und Mitwirkungen des Auftraggebers, insbesondere die Möglichkeit unbehinderten Montagebeginns zur ursprünglich festgesetzten Zeit voraus. Soweit während der Montage Leistungen und Mitwirkungen des Auftraggebers zu erbringen sind, hat er diese so zu fördern, dass Behinderungen oder Unterbrechungen der Montage ausgeschlossen sind. Kann aus Gründen zu Abschnitt IV.1 und / oder IV.2. die Montage der Anlage(n) nicht oder nicht rechtzeitig aufgenommen oder muss diese wegen Baubehinderungen oder -verzögerungen unterbrochen werden, verlängern sich vereinbarte Fristen und Montagezeiten angemessen. Der Auftraggeber trägt in diesen Fällen zudem unsere zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere Kosten für die Einlagerung von Material sowie Warte- und zusätzliche Anfahrtszeiten, wenn die Behinderung oder Verzögerung in seinen Risikobereich fällt.



3. Vereinbarte Fertigstellungsfristen sind eingehalten, wenn wir die Fertigstellung der Anlage(n) schriftlich anzeigen und die Anlage(n) abnahmereif ist/sind. Auftraggeberseitig nicht oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungen, die das Inverkehrbringen und/oder die Inbetriebnahme der Anlage(n) hindern, bleiben außer Betracht.

4. Ist die Nichteinhaltung von Vertragsfristen auf höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Epidemien/ Pandemien, die weltweiten Folgen territorialer Konflikte oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen und haben solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der Leistung Einfluss, so verlängern sich vereinbarte Vertragsfristen angemessen. Wir werden dem Auftraggeber den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

5. Kommen wir mit der Anlieferung der Anlage(n) oder der Fertigstellung der vertraglichen Leistung in Verzug und erwächst dem Auftraggeber hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Diese beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Setzt der Auftraggeber uns - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, so ist er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Weitere Ansprüche aus Verzug mit der Anlieferung der Anlage(n) oder der Fertigstellung der vertraglichen Leistung bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VII. 2.

V. Abnahme und Gefahrenübergang

Abnahme und Gefahrenübergang richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht die Parteien eine anderweitige Regelung getroffen haben. Die Abnahme der Anlage(n) soll dabei mit ihrem Inverkehrbringen zusammenfallen. Der Auftraggeber ist auch dann verpflichtet, die vertragsgemäß fertig gestellte Leistung abzunehmen, wenn das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme der Anlage(n) sich aus Gründen verzögert, die nicht in unserem Risikobereich liegen.

VI. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel leisten wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich des Abschnitts VII.2 - Gewähr wie folgt: Sachmängel

1. Unsere Aufzugs- und Förderanlagen sind hinsichtlich ihrer elektromagnetischen Verträglichkeit nach den Anforderungen der Produktfamilien-Normen DIN EN 12015 (Störaussendung) und DIN EN 12016 (Störfestigkeit) ausgelegt. Zusätzliche Funkstör- und Filtereinrichtungen sind nicht zur Lieferung vorgesehen.
2. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich zu melden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

3. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Auftraggeber nach Verständigung mit uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. der Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch einen Dritten beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Er hat uns hierüber unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Der Auftraggeber hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zur Minderung der vereinbarten Vergütung, wenn wir - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - eine uns gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lassen. Das Recht zum Rücktritt ist ausgeschlossen, soweit Gegenstand des Vertrages eine Bauleistung ist. Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Abschnitt VII. 2.

5. Mängelansprüche beziehen sich nicht auf natürlichen Verschleiß oder natürliche Abnutzung der mangelfrei erbrachten Leistung. Keine Haftung wird zudem übernommen für: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, nicht ordnungsgemäße Wartung, Gebäudesenkung oder sonstige mangelhafte Bauarbeiten und Baukonstruktionen sowie Einflüsse von Temperatur und Witterung, chemische und sonstige Naturereignisse, es sei denn, diese sind von uns zu vertreten. Rechtsmängel

6. Mängelansprüche für Rechtsmängel richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese nicht in Abschnitt VII. 2. eingeschränkt sind.

VII. Haftung

1. Wenn die Leistung durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für die Bedienung und Wartung der Anlage(n) - vom Auftraggeber nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Auftraggebers die Regelungen der Abschnitte VI und VII. 2. entsprechend.

2. Für Schäden, die nicht an der / den Anlage(n) selbst entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

- a. bei Vorsatz,
- b. bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
- c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- d. bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben,
- e. im Rahmen einer Garantiezusage
- f. bei Mängeln der Anlage(n), soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher



Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden sowie der Summe nach begrenzt auf EUR 1 Mio. § 254 Abs. 2 S. 1 BGB bleibt unberührt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

VIII. Verjährung

Für die Verjährung von Mängelansprüchen zu Leistungen bei einem Bauwerk und einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht, sowie zu Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt ebenso für Schadensersatzansprüche nach Abschnitt VII.2.a – d. und f. Im Übrigen verjähren alle Ansprüche des Auftraggebers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – in zwölf Monaten.

IX. Softwarenutzung; Rechte an technischen Geräten

1. Soweit zu der vertraglichen Leistung Software gehört, wird dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen. Die Software wird nur zur Verwendung auf die / den gelieferte(n) Anlage(n) überlassen. Eine Nutzung der Software auf Anlagen, die nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen sind ist untersagt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne unsere ausdrückliche Zustimmung zu verändern.

Die dem Auftraggeber von Gesetzes wegen zwingend zustehenden Rechte, insbesondere aus §§ 69d und 69e UrhG bleiben unberührt. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei uns bzw. dem Softwarehersteller. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

2. Wir sind berechtigt, unsere Leistung um technische Geräte zu ergänzen, die es uns ermöglichen, besondere Service-Dienste und/oder -funktionen zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die darin installierte Software entsprechend der von uns zur Verfügung gestellten Anleitungen und Handbücher sowie der Regelungen des Abschnitts IX. 1 zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist zeitlich begrenzt und gilt nur für die Dauer eines mit uns abgeschlossenen Servicevertrages.

Wir bzw. der Softwarehersteller bleiben Inhaber des Urheberrechts an der Software, ferner Eigentümer einer eventuell zur Erbringung der Dienste mitgelieferten und eingebauten SIM-Karte für den Telefonanschluss. Wir sind berechtigt, diese nach Ende des Servicevertrages zu entfernen oder zu deaktivieren.

X. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und uns gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand ist das für unseren Hauptsitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH Stand: Mai 2022

Ulmer Str. 13, Illertissen

Auftragserteilung

Diese Vereinbarung kommt zustande
zwischen
Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Herr Daniel Städtler
Ulmer Str. 15
89257 Illertissen
("Auftraggeber")

und
Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Region Südwest
Besselstraße 26
68219 Mannheim
("Auftragnehmer")

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer zu den Bedingungen des Angebots mit der
Vorgangsnummer: **815537335 - 205243301 - 0400795513**
Zudem werden folgende Zusatzpakete/Zusätzliche Einzeloptionen beauftragt.

	Position	Zusätzliche Einzeloptionen	Preis*
☐	100	Express-Lieferung S1000 & S3000	2.800,00 EUR/ Aufzug
☐	100	Schachtentlüftungs- und Entrauchungssystem HVS	5.460,00 EUR/ Aufzug
☐	100	MediaScreen	2.730,00 EUR/ Aufzug

*Im Angebotspreis nicht enthalten (Preise netto zzgl. MwSt)

Mannheim,

Ort, Datum

Auftraggeber

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH

(Stempel und rechtsgültige Unterschrift)

Unterschrift

Vor- und Zuname in Blockbuchstaben

Bernhard Maurer

Vor- und Zuname in Blockbuchstaben

Funktion

Vertrieb Neuanlagen

Funktion

Mauerwerkschächte

Dübel

In der Neuanlage sollte die Montage der Schienenbügel und Türwinkel bevorzugt in Beton-Ringankern erfolgen. Die Ringanker benötigen eine Betongüte von min. C20/25, eine Höhe von min. 200 mm und Tiefe von min. 200 mm. Die Befestigung erfolgt mit Dübeln vom Typ Hilti HST3.

In Mauersteinen muss die Befestigung der Schienenbügel und Türwinkel immer mit chemischen Dübeln erfolgen (Typ Hilti HIT-HY 270). Bei der Verwendung dieser Dübel steigt der Montageaufwand und die Montagezeit der Aufzugsanlage verlängert sich, da der Mörtel aushärten muss, bevor die Montage erfolgen kann.

Zu beachten ist, dass durch niedrige Außentemperaturen auch die Temperatur im Schacht sinkt und somit die Aushärtezeit des Mörtels negativ beeinflusst wird.

Weiterhin muss beachtet werden, dass nicht alle Mauersteine für die Verwendung im Aufzugsschacht gleich gut geeignet sind. Steinart (Voll- oder Lochstein), Material, Druckfestigkeit und Dichte sind die wesentlichen Vergleichsmerkmale.

Bevorzugte Referenzsteintypen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Kommen größere Steine als die dort aufgeführten zum Einsatz, ist dies durchaus vorteilhaft und zulässig. Voraussetzung ist, dass Druckfestigkeit und Rohdichte mindestens den Werten in der Übersicht entsprechen und der verwendete Mauermörtel der DIN EN 998-2 entspricht.

Folgende Punkte sind weiterhin zu beachten:

- Die Wandstärke muss min. 195 mm betragen.
- Vertikale Fugen (Stoßfugen) sind zu vermörteln.
- Es darf keine Putzschicht auf den Steinen aufgetragen werden.

Mauerwerkstypen gemäß DIN EN 771

Art des Mauersteins	Bild	Steinabmessungen [mm]	Druckfestigkeit [N/mm ²]	Rohdichte [kg/d]
Vollziegel EN 771-1		≥ 240 × 115 × 52	20/40	2,0
Vollziegel EN 771-1		≥ 240 × 115 × 113	20	2,0
Kalksandvollstein EN 771-2		≥ 240 × 115 × 113	28	2,0
Kalksandvollstein EN 771-2		≥ 248 × 240 × 248	20/28	2,0
Kalksandlochstein EN 771-2		248 × 240 × 248	12/20	1,4

SDE05-0212D2211

Schindler Deutschland AG & Co. KG
Schindler-Platz
12105 Berlin
Telefon 030 70 29-0
Telefax 030 7029-2406

www.schindler.de

We Elevate



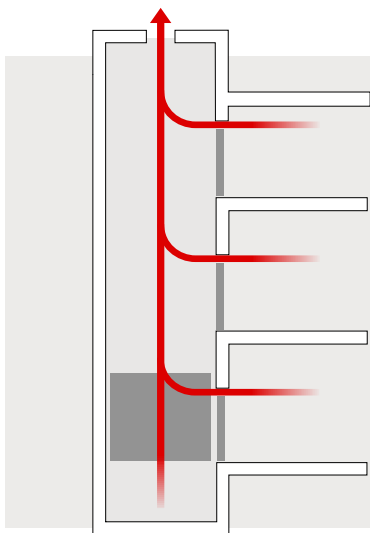
Schindler



Schachtentlüftung HVS

Nie mehr „für die Spatzen heizen“

Heizen bei dauerhaft geöffnetem Fenster? Bisher die Realität für viele Aufzugsbetreiber, denn eine offene Schachtentlüftung sorgt dafür, dass konstant teure Wärmeenergie aus dem Gebäude entweicht. Unser intelligentes Schachtentlüftungssystem HVS macht Schluss mit dieser Verschwendung.



Kosteneinsparung

Reduzieren Sie nachhaltig die Energiekosten für Ihr Gebäude.



Umwelt

Verringern Sie den Wärmeverlust und damit den CO₂-Ausstoß.
Verbessern Sie den ökologischen Fußabdruck Ihres Gebäudes.



Sicherheit

Ihr Aufzugsschacht ist, auch im Fall eines Personeneinschlusses, immer ausreichend belüftet und wird bei der Entstehung giftiger Gase im Brandfall automatisch entraucht.

Einsparpotential – Beispielrechnungen

	3 Halt	5 Halt	8 Halt
Wärmeverlust pro Jahr	12.103 kWh	14.654 kWh	17.271 kWh
CO ₂ -Ausstoß durch Wärmeverlust pro Jahr	2,63 t CO ₂ *	3,19 t CO ₂ *	3,76 t CO ₂ *

* Bei einem CO₂-Emissionsfaktor von 218 g/kWh (Mittelwert Flüssiggas/ Erdgas aus Informationsblatt CO₂-Faktoren / Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 11/2022)

Annahmen: Mittlere Temperatur Heizperiode: 6,3°C (09/21 – 04/22 TMM – Mitte der Temperatur in 2 m über dem Erdboden) Berlin – Deutscher Wetterdienst; Innenraum- Temperatur Schacht: 18°C; Spaltmaß Türen: 3 mm; Entrauchungsöffnung: 0,1 m²

Hinweise: Berechnung auf Grundlage Recknagel und Sprenger; Aufgrund von unterschiedlichen Einflussfaktoren (Luftdichtheit der Gebäude, Wetter, etc.) sind diese Werte Annäherungswerte und können variieren. Daher kann keine Haftung für die aufgeführten Einsparungen übernommen werden.

Erfahren Sie mehr über das Schachtentlüftungssystem HVS. Für weitere Informationen einfach den QR-Code scannen oder anklicken und Ihre persönliche Beratung kontaktieren.



Dieses Dokument dient nur der allgemeinen Information. Änderungen der Dienstleistungen, des Produktdesigns und der Spezifikationen sind jederzeit möglich und bleiben ausdrücklich vorbehalten. Keine in dieser Broschüre enthaltene Aussage darf als explizite oder implizite Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf Dienstleistungen oder Produkte, ihre Spezifikationen, ihre Eignung für einen bestimmten Zweck, ihre Marktgängigkeit oder ihre Qualität ausgelegt oder als Klausel oder Bedingung einer solchen Dienstleistung oder Kaufvereinbarung für die Produkte oder Dienstleistungen interpretiert werden, die in dieser Broschüre enthalten sind. Kleinere Abweichungen zwischen gedruckten und echten Farben sind möglich. Beachten Sie, dass alle gezeigten Darstellungen und Abbildungen ausschließlich zu Illustrationszwecken dienen und möglicherweise keine genaue Darstellung des Produkts sind.

Copyright © 2024 Schindler Deutschland AG & Co. KG



We Elevate

Schindler